

# Konzern- Jahresfinanz- bericht 2018/2019

# Kennzahlen

## SinnerSchrader Group

		2018/2019	2017/2018	VERÄNDERUNG
Nettumsatz	T€	65.064	64.287	+1%
EBITDA	T€	7.735	5.974	+29%
EBITA	T€	6.627	5.176	+28%
EBITA in % vom Nettumsatz	%	10,2	8,1	+26%
Konzernergebnis	T€	4.414	3.461	+28%
Konzernergebnis je Aktie, verwässert	€	0,38	0,30	+28%
Aktien im Umlauf <sup>1)</sup>	Anzahl	11.542.764	11.542.764	±0%
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	T€	7.805	4.365	+79%
Vollzeitmitarbeiter, Ø	Anzahl	568	543	+5%
		31.08.2019	31.08.2018	VERÄNDERUNG
Liquide Mittel und Wertpapiere	T€	7.484	6.705	+12%
Eigenkapital	T€	18.878	18.211	+4%
Bilanzsumme	T€	30.641	33.360	-8%
Eigenkapitalquote	%	61,6	54,6	+13%
Mitarbeiter, Endstand	Anzahl	577	617	-6%

1) Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien

# Inhalt

## Konzern-Jahresfinanzbericht 2018/2019

004	Brief an die Aktionäre
005	Bericht des Aufsichtsrats

---

### **01 Konzernlagebericht der SinnerSchrader AG<sup>1)</sup>**

010	Allgemeines
011	Geschäftstätigkeit und Struktur des Konzerns
012	Zusammenschluss mit Accenture
013	Markt- und Wettbewerbsumfeld
014	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns
017	Geschäftsentwicklung und Lage der AG
019	Prognose
020	Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung

---

### **02 Konzernabschluss der SinnerSchrader AG**

024	Konzern-Bilanz
026	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
027	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
028	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
030	Konzern-Kapitalflussrechnung
031	Konzernanhang
058	Bestätigungsvermerk

---

### **03 Jahresabschluss der SinnerSchrader AG**

064	Bilanz der SinnerSchrader AG
066	Gewinn- und Verlustrechnung der SinnerSchrader AG
067	Anhang der SinnerSchrader AG
076	Bestätigungsvermerk

---

### **04 Weitere Informationen**

082	Kennzahlen SinnerSchrader Group
083	Kontakt

1) Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht der SinnerSchrader AG

## Liebe Aktionäre,

hiermit legen wir Ihnen den Konzernjahresabschluss und den Jahresabschluss der SinnerSchrader AG sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 – vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 – vor. Die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht wurden von dem von Ihnen auf der Hauptversammlung vom 30. Januar 2019 bestellten Wirtschaftsprüfer, der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, am 6. Dezember 2019 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken testiert.

Die SinnerSchrader-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 positiv entwickelt. Umsatz und Ergebnis sind gestiegen. Der Umsatz belief sich auf 65,1 Mio. €, nach 64,3 Mio. € im Vorjahr. Das Konzernergebnis erreichte einen Wert von 4,4 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2017/2018 hatte SinnerSchrader ein Konzernergebnis von 3,5 Mio. € erzielt.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Accenture-Gruppe, der SinnerSchrader seit April 2017 angehört, hat zu der guten Entwicklung spürbar beigetragen. Nicht zuletzt dank dieser Zusammenarbeit hat SinnerSchrader die konjunkturellen Schwächen der deutschen Wirtschaft im ersten Kalenderhalbjahr 2019 – mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal 2019 – gut meistern können. Die im November 2018 für das Geschäftsjahr 2018/2019 prognostizierten Wachstumsraten konnten allerdings nicht erreicht werden.

Ziel von SinnerSchrader für die kommenden Jahre bleibt es, im Konzernverbund der Accenture-Gruppe zu wachsen und zusammen mit anderen Einheiten dieser Gruppe die beste Digitalagentur im deutschsprachigen Raum zu formen, die den Unternehmen die überzeugendsten Antworten auf die Herausforderungen der digitalen Transformation bietet.

Daher hat der Vorstand das im Juni 2019 von der Accenture Digital Holdings GmbH vorgelegte Delisting-Erwerbsangebot in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Aufsichtsrat unterstützt und den Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt, der am 31. Juli 2019 wirksam wurde.

Die dadurch frei gewordenen Managementkapazitäten und Ressourcen werden wir in die Erreichung der strategischen Zielsetzung investieren. Wir sind zuversichtlich, dass SinnerSchrader dabei im laufenden Geschäftsjahr 2019/2020 einen deutlichen Schritt vorankommen wird, mit positiven Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der SinnerSchrader-Gruppe.

Die gute Entwicklung von SinnerSchrader, die sich auch in den vorliegenden Abschlüssen widerspiegelt, wäre nicht möglich ohne die engagierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Disziplinen und Ebenen und ihre Bereitschaft, jeden Tag im Team hervorragende Leistungen für unsere Kunden zu erbringen. Ihnen gilt an dieser Stelle unser besonderer Dank.

Hamburg, 19. Dezember 2019

Matthias Schrader

Thomas Dyckhoff

# Bericht des Aufsichtsrats der SinnerSchrader AG zum Geschäftsjahr 2018/2019

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsentwicklung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft (SinnerSchrader AG) und ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018/2019 intensiv begleitet. Er hat dabei mit dem Vorstand vertrauensvoll und offen zusammengearbeitet. In den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen, durch periodische Berichte sowie durch schriftlichen, telefonischen und persönlichen Austausch wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand laufend über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage des SinnerSchrader-Konzerns, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle und Investitionsvorhaben informiert. In Geschäftsvorgänge und Entscheidungen, die für die Gesellschaft oder den Konzern von wesentlicher Bedeutung waren – im Geschäftsjahr 2018/2019 insbesondere das Delisting der SinnerSchrader-Aktie –, hat der Vorstand den Aufsichtsrat rechtzeitig einbezogen.

Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beraten. Maßstab für die Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns. Dabei hat der Aufsichtsrat angesichts seiner Besetzung mit der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern weiterhin auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle Aufgaben im Gesamtgremium wahrgenommen.

## Organe

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2018/2019 nicht verändert. Er setzte sich aus den drei Mitgliedern Frank Riemensperger, Philip W. Seitz und Daniel Schwartmann zusammen, die von der Hauptversammlung am 30. Januar 2019 erneut in den Aufsichtsrat gewählt wurden. Ihr Aufsichtsratsmandat gilt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das am 31. August 2021 endende Geschäftsjahr beschließt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats nach der Hauptversammlung am 30. Januar 2019 wurde Herr Riemensperger als Vorsitzender und Herr Seitz als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Herr Schwartmann übernahm erneut die Funktion des Finanzexperten im Sinne des §100 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG).

Im Vorstand der SinnerSchrader AG gab es im Geschäftsjahr 2018/2019 ebenfalls keine Veränderungen. Es war weiterhin Matthias Schrader als Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Dezember 2020 und Thomas Dyckhoff als Finanzvorstand bis zum 31. Dezember 2021 bestellt.

Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung am 30. Januar 2019 für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung erteilt.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat innerhalb des Geschäftsjahres 2018/2019 zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen: am 11. Oktober 2018, am 29. November 2018, am 30. Januar 2019, am 26. Februar 2019, am 9. April 2019, am 27. Juni 2019 und am 9. Juli 2019.

Bei allen genannten Sitzungen waren Aufsichtsrat und Vorstand vollständig vertreten, wobei die Sitzungen am 11. Oktober 2018, am 26. Februar 2019 und am 9. Juli 2019 telefonisch abgehalten wurden und am 29. November 2018 Herr Riemensperger telefonisch an der Sitzung teilnahm.

In allen ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat auf Basis des aktuellen Standes der monatlichen Berichterstattung eingehend mit dem Verlauf des Geschäftes und der Lage des Konzerns bis zum bzw. am jeweiligen Stichtag, dem gegebenenfalls anstehenden Quartalsbericht sowie einem aktualisierten Umsatz- und Ergebnisforecast für das gesamte Geschäftsjahr befasst.

Darüber hinaus war in allen Aufsichtsratssitzungen der Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der SinnerSchrader-Gruppe und der Accenture-Gruppe in Deutschland, Österreich und der Schweiz ein wichtiger Bestandteil der Berichterstattung und Diskussion.

Die Verabschiedung der Geschäftsjahresplanung für das Geschäftsjahr 2018/2019, die Billigung des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Jahresabschlusses sowie des geprüften zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2017/2018, die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 30. Januar 2019, die Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2017/2018 und die Festlegung neuer Ziele für das Geschäftsjahr 2018/2019 in Bezug auf die variable Vergütung des Vorstands sowie das Delisting der SinnerSchrader-Aktie und die diesbezügliche gemeinsame Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot der Accenture Digital Holdings GmbH waren weitere wesentliche Punkte der Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018/2019.

## Corporate Governance

Am 10. Dezember 2018 haben Aufsichtsrat und Vorstand zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 die nach §161 AktG geforderte Entsprechenserklärung abgegeben, die die weitgehende Erfüllung der Handlungsempfehlungen des Kodex dokumentiert. Mit Wirksamwerden des Delistings der SinnerSchrader-Aktie von der Frankfurter Wertpapierbörse mit Ablauf des 31. Juli 2019 ist die Veröffentlichung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG nicht mehr erforderlich.

## Konzern- und Jahresabschluss

Buchführung und Jahresabschluss der SinnerSchrader AG sowie der nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS) aufgestellte Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts des Konzerns und der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 bzw. zum 31. August 2019 sind von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG war von der Hauptversammlung am 30. Januar 2019 auf Vorschlag des Aufsichtsrats als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat keine Umstände festgestellt, die eine Befangenheit der Ebner Stolz GmbH & Co. KG begründet hätten. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG selbst hatte vor der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Vorschlag eine Unabhängigkeitserklärung an die Hauptversammlung abgegeben.

In einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 2019, die telefonisch abgehalten wurde, erläuterten die Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat im Beisein des Vorstands auf der Grundlage vollständig vorliegender und rechtzeitig im Vorwege verteilter Prüfungsberichte detailliert die Schwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke. Nachdem in der Sitzung alle Fragen des Aufsichtsrats zu den Abschlüssen und Prüfungsberichten zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten, schloss sich der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfer an und stellte fest, nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den

Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte daraufhin den Konzernabschluss sowie den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

## **Geschäftsentwicklung**

Die SinnerSchrader-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 weiter positiv entwickelt. Angesichts eines schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, das vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 2019 zu spürbarer Ausgaben- und Investitionszurückhaltung der Unternehmen in Deutschland, insbesondere auch in den Schlüsselindustrien von SinnerSchrader, geführt hat, fiel das Wachstum von Umsatz und Ergebnis niedriger aus als geplant.

Die intensivierte Zusammenarbeit mit Accenture im Verbund der zu Accenture Interactive in Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammengefassten Einheiten hat die Entwicklung von SinnerSchrader nachhaltig unterstützt.

Der Prozess der Integration und Verzahnung der Fähigkeiten und Leistungen von SinnerSchrader und Accenture Interactive wird auch im neuen Geschäftsjahr 2019/2020 konsequent weitergeführt. Ziel ist unverändert, den Unternehmen im deutschsprachigen Raum ein Digitalagenturangebot zu machen, das an Innovations- und Umsetzungsstärke seinesgleichen sucht. Der Aufsichtsrat wird diesen Prozess eng begleiten und den Vorstand dabei unterstützen, die SinnerSchrader-Gruppe entsprechend weiterzuentwickeln.

## **Dank**

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SinnerSchrader-Gruppe für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2018/2019 und die Unterstützung des Zusammenschlusses mit der Accenture-Gruppe. Beides sind entscheidende Erfolgsfaktoren für eine gute Entwicklung von SinnerSchrader im neuen Geschäftsjahr 2019/2020 und darüber hinaus.

Hamburg, 19. Dezember 2019

Frank Riemensperger  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

<b>01</b>	Konzernlagebericht	008-021
<b>02</b>	Konzernabschluss	022-061
<b>03</b>	Jahresabschluss	062-079
<b>04</b>	Weitere Informationen	080-083



01

# Konzernlagebericht

## 1 Allgemeines

Der folgende Lagebericht ist der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft („SinnerSchrader AG“ oder „AG“) für das Geschäftsjahr 2018/2019 vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019. Er stellt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SinnerSchrader-Konzerns („SinnerSchrader“, „Konzern“ oder „Gruppe“) sowie der AG im Geschäftsjahr dar und geht auf die voraussichtliche zukünftige Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Risiken und Chancen für die Entwicklung ein. Sofern nicht ausdrücklich auf die AG Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf den Konzern.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss 2018/2019, auf den dieser Lagebericht Bezug nimmt, nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften gem. § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch („HGB“). Der Jahresabschluss der AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

## 2 Geschäftstätigkeit und Struktur des Konzerns

### 2.1 Geschäftstätigkeit

Die von der SinnerSchrader AG geführte SinnerSchrader-Gruppe ist mit 577 Mitarbeitern zum 31. August 2019 eine der größten Digitalagenturgruppen in Deutschland. Sie bietet Unternehmen ein umfassendes Dienstleistungsportfolio für die Nutzung digitaler Technologie zur Weiterentwicklung und Optimierung ihres Geschäftes. Im Vordergrund stehen dabei die digitale Transformation der Unternehmen – insbesondere im Hinblick auf die Kundenschnittstelle – sowie die Konzeption und Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen. Weitere Arbeitsfelder der SinnerSchrader-Gruppe sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz des Internets für den Vertrieb (E-Commerce), für Marketing und Kommunikation sowie für die Gewinnung und Bindung von Kunden. Seit April 2017 gehört SinnerSchrader zur weltweit agierenden Accenture-Gruppe.

Das Leistungsportfolio hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

SinnerSchrader konzentriert seine Geschäftstätigkeit unverändert auf Großunternehmen und größere mittelständische Unternehmen, die in Deutschland, Österreich oder der Schweiz ansässig sind, und erbringt seine Dienstleistungen im Wesentlichen aus eigenen Büros in Hamburg, Frankfurt am Main, Berlin, München und Prag. Der Hauptsitz befindet sich in Hamburg, wo die SinnerSchrader-Gruppe 1996 als Sinner+Schrader GbR gegründet wurde.

SinnerSchrader strebt langfristige Kundenbeziehungen an: Für einige Auftraggeber ist das Unternehmen bereits seit mehr als zehn Jahren tätig. Die Kunden sind überwiegend den Branchen „Transport & Touristik“, „Telekommunikation & Technologie“, „Finanzdienstleistungen“ sowie „Handel & Konsumgüter“ zuzuordnen.

### 2.2 Struktur und Steuerung des Konzerns

SinnerSchrader betreibt sein Geschäft über verschiedene operative Gesellschaften, die von der SinnerSchrader AG, der Muttergesellschaft der Gruppe, geführt werden.

Der Konsolidierungskreis der Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 gegenüber dem Stand zum 31. August 2018 wie geplant weiter verkleinert. Die SinnerSchrader Commerce GmbH mit Sitz in Hamburg und die SinnerSchrader Swipe GmbH mit Sitz in Hamburg wurden im Geschäftsjahr auf die SinnerSchrader Deutschland GmbH verschmolzen, die nicht operative SinnerSchrader UK Ltd. mit Sitz in London wurde im Verlauf des Geschäftsjahres aufgelöst.

Damit gehörten am 31. August 2019 die folgenden Gesellschaften – unter Führung der Muttergesellschaft SinnerSchrader AG – zur SinnerSchrader-Gruppe:

- SinnerSchrader Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg und Büros in Berlin, Frankfurt am Main und München
- SinnerSchrader Content GmbH mit Sitz in Hamburg
- SinnerSchrader Praha s.r.o. mit Sitz in Prag

Die SinnerSchrader AG ist als geschäftsführende Holding für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der Gruppe, das konzernübergreifende Marketing – so u. a. die Ausrichtung der einmal im Jahr stattfindenden NEXT-Konferenz und die Herausgabe von Fachbüchern zu Themen der digitalen Transformation –, die Finanzierung des operativen Geschäftes und die Verwaltung der Liquiditätsreserven verantwortlich. Darüber hinaus stellt die SinnerSchrader AG den Tochtergesellschaften Infrastruktur und administrative Dienstleistungen zentral bereit.

Als Steuerungsgröße werden vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren „Umsatz“, „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Amortisationen“ („EBITA“), die sich daraus errechnende „EBITA-Marge“ sowie das „Konzernergebnis“ verwendet. Die Kennziffer Umsatz entspricht den „Umsatzerlösen, netto“ der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung. Das EBITA leitet sich aus dem „Betriebsergebnis“ der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung unter Hinzurechnung etwaiger Amortisationskosten ab. In den Geschäftsjahren 2018/2019 und 2017/2018 fielen keine Amortisationskosten an, sodass das EBITA dem Betriebsergebnis entsprach. Die EBITA-Marge stellt das Verhältnis des EBITA zum Umsatz dar.

### **3 Zusammenschluss mit Accenture**

Am 20. Februar 2017 gaben die SinnerSchrader AG und die Accenture Digital Holdings GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Accenture Holding GmbH & Co. KG und Teil des Accenture-Konzerns („Accenture“), den Abschluss eines „Business Combination Agreement“ (Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss: Zusammenschlussvertrag) bekannt. Im April 2017 übernahm Accenture dann eine Mehrheit der Anteile an der SinnerSchrader AG. Mittlerweile hält Accenture mehr als 90% der Anteile an der SinnerSchrader AG.

Ziel des Zusammenschlusses ist es, unter dem Dach von Accenture die größte Digitalagentur für die Region Deutschland, Österreich und Schweiz und die erste Adresse für die digitale Transformation von Unternehmen in dieser Region zu schaffen.

Mit diesem Ziel haben die SinnerSchrader AG und die Accenture Digital Holdings GmbH im Dezember 2017 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der mit Eintragung in das Handelsregister am 16. Januar 2018 wirksam wurde.

Im Mai 2019 gab Accenture die Entscheidung bekannt, den Minderheitsaktionären der SinnerSchrader AG ein öffentliches Delisting-Angebot zu unterbreiten und den Vorstand der SinnerSchrader AG anzuweisen, den Widerruf der Börsenzulassung aller SinnerSchrader-Aktien zum Handel am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse vor Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Angebots zu beantragen. Am 27. Juni 2019 veröffentlichte die Accenture Digital Holdings GmbH das Delisting-Angebot, dessen Annahmefrist am 25. Juli 2019 endete. Am 16. Juli 2019 beantragte der Vorstand der SinnerSchrader AG den Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt bei der Frankfurter Wertpapierbörse. Auf diesen Antrag hin hat die Frankfurter Wertpapierbörse am 26. Juli 2019 den Widerruf der Zulassung veröffentlicht. Die Zulassung der SinnerSchrader-Aktien zum regulierten Markt endete mit Ablauf des 31. Juli 2019.

## 4 Markt- und Wettbewerbsumfeld

In den zwölf Monaten des SinnerSchrader-Geschäftsjahres 2018/2019 hat die deutsche Wirtschaft deutlich an Wachstumsdynamik eingebüßt. Betrug das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Kalenderjahr 2018 noch 1,5% im Vergleich zum Vorjahr, verlangsamte sich das Wachstum in den ersten drei Kalenderquartalen 2019 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum auf 0,6%. Im zweiten Kalenderquartal schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Vorjahresvergleich sogar um 0,1%. Die fortwährenden weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Krisen, insbesondere die verschiedenen Handelskonflikte und der Brexit, trugen zu dieser Verlangsamung ebenso bei wie die zahlreichen Herausforderungen, denen sich die Automobilbranche, eine der Schlüsselindustrien der deutschen Wirtschaft, gegenüber sieht.

Die Entwicklung des ifo Geschäftsklimaindex Deutschland unterstreicht die deutliche Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds im Verlauf des SinnerSchrader-Geschäftsjahres 2018/2019. Im Januar 2018 erreichte der Klimaindex mit 105,2 Punkten sein Allzeithoch, im August 2018 lag er noch auf einem guten Wert von 103,9 Punkten. Mit dem Start in das Berichtsjahr im September 2018 begann sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft deutlich zu verschlechtern, der Index sackte bis zum August 2019 auf einen Wert von 94,3 Punkten ab. Zwar ist seitdem eine Stabilisierung und leichte Erholung der Stimmung gemessen worden, auf den Verlauf des Geschäftsjahres 2018/2019 konnte sich dies jedoch nicht mehr positiv auswirken.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung führte zu einer deutlichen Zurückhaltung bei Ausgaben und Investitionen. Obwohl das Thema der digitalen Transformation eine der Schlüsselherausforderungen für die Unternehmen und Organisationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz bleibt, war die schwächere Investitionsneigung auch in diesem Feld zu spüren.

Neben dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld setzte ein weiterer Faktor dem Wachstum von SinnerSchrader Grenzen, nämlich der Trend, dass Unternehmen Digitalagenturleistungen, die sie bislang an externe Dienstleister vergeben haben, verstärkt insourcen. Organisch aufgebaute Digitalteams oder von Unternehmensseite akquirierte Digitalagenturen sorgen also für eine Hemmung der Entwicklung des von SinnerSchrader adressierbaren Marktes.

## 5 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

### 5.1 Umsatz

SinnerSchrader erzielte im Geschäftsjahr 2018/2019 Umsatzerlöse von 65,1 Mio. €. Trotz des herausfordernden Marktumfelds baute SinnerSchrader das Geschäftsvolumen gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr um 0,8 Mio. € oder 1,2% aus. Die deutlich ambitionierteren Ziele, die sich in der ursprünglichen Prognose eines knapp zweistelligen Wachstums für das Berichtsjahr ausdrückten, konnten allerdings nicht erreicht werden.

Die Ausgaben- und Investitionszurückhaltung hat sich vor allem auf das Bestandskundengeschäft ausgewirkt, das per saldo um 3,9 Mio. € zurückging. Gute Erfolge bei Gewinnung und Aufbau von Neukundengeschäft, das mit 4,7 Mio. € zum Gesamtumsatz beitrug, haben diesen Rückgang mehr als ausgeglichen. Das Geschäftsvolumen, das SinnerSchrader im Zusammenspiel mit und über Accenture abwickelt, hat deutlich zugenommen. Es erreichte im Berichtsjahr etwa das Vierfache des Wertes im ersten Jahr der Zusammenarbeit.

Wie schon im Vorjahr spielte die Zusammenarbeit mit Kunden aus der Branche Transport & Touristik, insbesondere mit Automobilherstellern, eine wichtige Rolle für den Geschäftserfolg von SinnerSchrader. Die Kunden dieser Branche setzen stark auf die Digitalisierung als einen der Wege, den großen strategischen Herausforderungen zu begegnen. Der Anteil dieser Kundengruppe am Gesamtumsatz von SinnerSchrader stieg gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 3 Prozentpunkte und erreichte 57%.

Die Umsatzanteile der weiteren Branchen entwickelten sich wie folgt:

- Telekommunikation & Technologie: 17% (Vj.: 24%)
- Finanzdienstleistungen: 8% (Vj.: 12%)
- Handel & Konsumgüter: 6% (Vj.: 5%)
- Medien & Unterhaltung: 1% (Vj.: 2%)
- Sonstige: 10% (Vj.: 3%)

Der Ausbau des Geschäftes mit Kunden sonstiger Branchen gelang vor allem durch die Zusammenarbeit mit Accenture, durch die sich für SinnerSchrader neue Kundenzugänge ergaben.

Auf den größten Einzelkunden entfielen im Geschäftsjahr 2018/2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr 27% des Gesamtumsatzes. Die Kundenkonzentration nahm im

Berichtsjahr dennoch insgesamt leicht ab: Die fünf größten Kunden trugen zusammen 72% zum Gesamtumsatz bei, nach 75% im Vorjahr. Auf die zehn größten Kunden entfielen 84%, nach 87% im Vorjahr.

### 5.2 Operatives Ergebnis (EBITA)

Im Geschäftsjahr 2018/2019 erwirtschaftete SinnerSchrader ein operatives Ergebnis (EBITA) von 6,6 Mio. € und übertraf damit das Vorjahresergebnis von 5,2 Mio. € um 28%. Die Ergebnissteigerung lag deutlich über dem Umsatzwachstum, was sich in der Verbesserung der operativen Marge von 8,1% im Vorjahr auf 10,2% im Berichtsjahr ausdrückt. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung konnte angesichts des fehlenden Umsatzvolumens die Prognose auch ergebnisseitig nicht erreicht werden.

Die positive Entwicklung der operativen Marge ist vor allem auf eine deutliche Verbesserung der Bruttomarge zurückzuführen. Diese stieg von 22,5% im Vorjahr auf 24,8% im Geschäftsjahr 2018/2019. Wesentlich für diese Verbesserung war, dass SinnerSchrader im Berichtsjahr einen größeren Anteil seiner Leistungen durch eigene Mitarbeiter erbringen und die Freelancerquote damit spürbar reduzieren konnte.

Die Erhöhung der eigenen Mitarbeiterkapazität von durchschnittlich 543 Vollzeitmitarbeitern im Vorjahr auf 568 Vollzeitmitarbeiter im Berichtsjahr ging mit einem Anstieg der Personalkosten um knapp 8% und der Personalkostenquote um 3 Prozentpunkte einher. Die Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen konnten dadurch aber deutlich stärker – im Verhältnis zum Umsatz um 5 Prozentpunkte – zurückgeführt werden, sodass sich per saldo ein positiver Effekt für die Bruttomarge ergab.

Die Vertriebs-, allgemeinen und Verwaltungs- sowie die Forschungs- und Entwicklungskosten haben sich in Summe absolut und relativ zum Umsatz erhöht und die Entwicklung der EBITA-Marge mit 0,4 Prozentpunkten belastet. Dabei erhöhten sich die Vertriebskosten angesichts eines intensiveren Wettbewerbs im Verhältnis zum Umsatz von 5,5% im Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte auf 6,9%, während sich die allgemeinen und Verwaltungskosten sowie die Forschungs- und Entwicklungskosten im Verhältnis zum Umsatz gegenläufig um 0,8 Prozentpunkte bzw. 0,2 Prozentpunkte verringerten.

Die Entwicklung des Saldos aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen trug schließlich mit 0,2 Prozentpunkten zur Verbesserung der operativen Marge bei.

### 5.3 Konzernergebnis

Das Konzernergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2018/2019 4,4 Mio. €. Es lag um 0,9 Mio. € über dem Wert des Vorjahres, was einem Anstieg um 27,5% entspricht. Damit spiegelte sich die positive operative Entwicklung nahezu vollständig im Konzernergebnis wider. Bei einem weiterhin vernachlässigbaren Finanzergebnis war es eine Erhöhung der effektiven Steuerquote von 33,0% auf 33,4%, die die Entwicklung des Konzernergebnisses geringfügig belastete.

### 5.4 Finanz- und Vermögenslage

Die Kapitalflussrechnung unterstreicht die positive Entwicklung von SinnerSchrader im Geschäftsjahr 2018/2019. Per saldo flossen SinnerSchrader im Verlauf des Jahres Mittel im Umfang von 0,8 Mio. € zu, obwohl im Verlauf des Berichtsjahres aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags erstmals der gesamte im Vorjahr erzielte Vorsteuergewinn der SinnerSchrader AG in Höhe von 5,5 Mio. € an die Accenture Digital Holdings GmbH abgeführt wurde.

Der gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € erhöhte Liquiditätsabfluss im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurde vor allem durch eine Steigerung des Mittelzuflusses aus der betrieblichen Tätigkeit aufgefangen. Dieser erreichte im Berichtsjahr 7,8 Mio. € gegenüber 4,4 Mio. € im vorangegangenen Geschäftsjahr. Ein Rückgang der Mittelabflüsse für Investitionen trug mit knapp 0,7 Mio. € zu der für die Ergebnisabführung erforderlichen Liquidität bei.

Die gute Entwicklung des betrieblichen Cashflows wurde neben der Verbesserung des um nicht liquiditätswirksame Abschreibungen bereinigten Konzernergebnisses um 1,3 Mio. € im Wesentlichen von der Rückführung der Mittelbindung in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Vertragsvermögenspositionen getragen. Führt die Entwicklung der beiden Positionen des Working Capital im Vorjahr in Summe noch zu einem Mittelabfluss von 1,2 Mio. €, erzeugte sie im Berichtsjahr einen Mittelzufluss von 2,1 Mio. €. Steuererstattungen trugen mit 1,6 Mio. € zum Anstieg des betrieblichen Cashflows bei.

Das Investitionsvolumen des Berichtsjahres lag unter dem hohen Niveau des Vorjahres, da größere Um- und Ausbaumaßnahmen an der Büroinfrastruktur abgeschlossen waren und im Berichtsjahr keine größeren Maßnahmen dieser Art anstanden.

Der Zufluss der Liquidität führte zu einem Anstieg der liquiden Mittel der SinnerSchrader-Gruppe. Sie betragen am 31. August 2019 7,5 Mio. €. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres hatte die Summe bei 6,7 Mio. € gelegen. Trotz dieser Erhöhung verringerten sich die kurzfristigen Vermögenswerte insgesamt um 2,7 Mio. €, da die Ergebnisabführung an Accenture in erster Linie durch eine Rückführung der Forderungspositionen gegenüber Kunden aus abgerechneten und noch nicht abgerechneten Leistungen und die erhaltenen Steuererstattungen finanziert wurde.

Da die langfristigen Vermögenswerte mit 8,7 Mio. € am Ende des Berichtsjahres im Wesentlichen unverändert in den Büchern standen, verringerte sich die Bilanzsumme im Umfang des Rückgangs der kurzfristigen Vermögenswerte von 2,7 Mio. €.

Auf der Passivseite wurde der Rückgang der Vermögenswerte durch eine Rückführung der kurzfristigen und langfristigen Schuldenpositionen gespiegelt. Das Eigenkapital erhöhte sich dagegen um knapp 0,7 Mio. €, sodass die Eigenkapitalquote im Verlauf des Berichtsjahres von 54,6% am 31. August 2018 auf 61,6% am 31. August 2019 anstieg.

### 5.5 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterkapazität – gemessen an den durchschnittlich im Jahr verfügbaren Vollzeitmitarbeitern – lag im Geschäftsjahr 2018/2019 mit 568 Vollzeitmitarbeitern um 5% über dem Vorjahreswert von 543 Vollzeitmitarbeitern. Neben dem Geschäftswachstum konnte durch die Erhöhung der eigenen Kapazität eine Reduzierung des Bedarfs an fremder Kapazität erreicht werden.

193 der 568 Vollzeitmitarbeiter gehörten im Berichtsjahr zur Technik, dem damit unverändert größten Bereich innerhalb der SinnerSchrader-Gruppe. Ihre Kapazität erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 Vollzeitmitarbeiter. Der zweitgrößte Bereich war die Kreation, der wie im Vorjahr 157 Vollzeitmitarbeiter zuzurechnen waren. 114 Vollzeitmitarbeiter (Vorjahr: 109 nach Umgliederung von 7 Mitarbeitern in die Administration) gehörten zum Bereich Produkt- und Kundenmanagement (vormals Beratung).

Den größten Ausbau hat SinnerSchrader im Geschäftsjahr 2018/2019 im Bereich Strategie/Data/Analytics vorgenommen. Die Zahl der durchschnittlichen Vollzeitmitarbeiter erhöhte sich hier von 34 Vollzeitmitarbeitern um 13 auf 47.

57 Vollzeitmitarbeiter waren im Berichtsjahr 2018/2019 administrativen Funktionen zugeordnet (Vorjahr: 55 nach Umgliederung von 7 Mitarbeitern aus dem Bereich Beratung).

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2018/2019 am 31. August 2019 waren in der SinnerSchrader-Gruppe einschließlich der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane, der Auszubildenden, Studenten und Praktikanten insgesamt 577 Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Dies waren 40 Mitarbeiter weniger als am 31. August 2018, da SinnerSchrader angesichts der Unsicherheiten über die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds frei werdende Positionen nicht immer nachbesetzt hat.

Von den 577 Mitarbeitern befanden sich am 31. August 2019 548 in einem festen Angestelltenverhältnis (Vorjahr: 558). 16 Mitarbeiter standen in der Ausbildung oder absolvierten ein Praktikum (Vorjahr: 25) und 13 arbeiteten in Teilzeit als Studenten (Vorjahr: 34).



## 6 Geschäftsentwicklung und Lage der AG

Die SinnerSchrader AG ist die geschäftsführende Holding des SinnerSchrader-Konzerns. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst die Entwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie, den Ausbau des Geschäftsportfolios, die Steuerung, Kontrolle und Finanzierung der operativen Konzerngesellschaften, die Verwaltung und Steuerung der Konzernliquidität, die Führung der inländischen steuerlichen Organschaft, die Wahrnehmung zentraler Konzernaufgaben wie das Management der Vertragsbeziehung zur Accenture-Gruppe, die Bereitstellung und Verwaltung der von den Konzerngesellschaften gemeinschaftlich genutzten Infrastruktur, insbesondere der Büroräumlichkeiten, sowie die zentrale Erbringung administrativer Dienstleistungen.

Der Jahresabschluss der SinnerSchrader AG, auf dessen Basis im Folgenden die Entwicklung und Lage der AG zusammenfassend dargestellt ist, wurde im Unterschied zum SinnerSchrader-Konzernabschluss, der auf den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, beruht, auf der Grundlage der Vorschriften des deutschen HGB aufgestellt.

### Entwicklung der Ertragslage

Die SinnerSchrader AG hat im Geschäftsjahr 2018/2019 ihr Ergebnis nach Steuern von 5,5 Mio. € im Vorjahr auf 6,1 Mio. € gesteigert.

Höhere Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus Umlagen an die Tochtergesellschaften und Mieterträgen aus der Untervermietung von Büroflächen resultierten, trugen mit einem Zuwachs um 1,0 Mio. € zu dieser Ergebnisentwicklung bei. Weitere knapp 1,0 Mio. € Ergebniszuwachs entstanden durch einen Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, da ein Großteil der im letzten Geschäftsjahr noch angefallenen Transaktionskosten wegfiel. Die Erträge aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaften der AG stiegen um 0,3 Mio. €. Schließlich gingen die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement innerhalb der Gruppe sowie die noch bei der SinnerSchrader AG zu verbuchenden Ertragsteuern auf die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsaktionäre insgesamt um gut 0,1 Mio. € zurück.

Diesen positiven Beiträgen zur Gewinnentwicklung standen negative Effekte gegenüber. So fiel im Berichtsjahr kein weiterer Ertrag aus Wertaufholungen an. Im Geschäftsjahr 2017/2018 war, bezogen auf die Anteile an der SinnerSchrader Content GmbH, eine Wertaufholung

von 1,0 Mio. € vorzunehmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Geschäftsjahr entsprechend um 1,1 Mio. €. Darüber hinaus schmälerten Anstiege der Aufwendungen für bezogene Leistungen – im Wesentlichen aus den Mietkosten für untervermietete Büroflächen – um knapp 0,4 Mio. €, der Personalkosten um knapp 0,2 Mio. € sowie der Abschreibungen – nach hohen Investitionen der Vorjahre in den Um- und Ausbau der Büroinfrastruktur – um 0,2 Mio. € die positive Ergebnisentwicklung.

Das im Geschäftsjahr 2018/2019 erwirtschaftete Ergebnis nach Steuern ist nach den Vereinbarungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Accenture Digital Holdings GmbH abzuführen. Ein Jahresüberschuss entstand daher im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht.

### Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzverhältnisse der SinnerSchrader AG haben sich im Geschäftsjahr 2018/2019 nur unwesentlich verändert. Das Anlagevermögen ging aufgrund der Rückführung einer Ausleihung an die Tochtergesellschaft in Prag leicht um 0,1 Mio. € auf 34,8 Mio. € am 31. August 2019 zurück. Das Umlaufvermögen wuchs gegenläufig um 0,4 Mio. € auf 11,7 Mio. € am Bilanzstichtag, wobei innerhalb des Umlaufvermögens die Forderungen und sonstigen Vermögenspositionen zugunsten der liquiden Mittel um rd. 1,3 Mio. € abnahmen. Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme damit um 0,3 Mio. €. Sie betrug am 31. August 2019 46,6 Mio. €.

Die Erhöhung der Ergebnisabführungsverpflichtung gegenüber der Accenture Digital Holdings GmbH führte auf der Passivseite zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten um gut 0,6 Mio. €. Dem stand ein Rückgang der Rückstellungen um 0,3 Mio. € gegenüber.

Das Eigenkapital machte zum 31. August 2019 unverändert knapp 40,3 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote lag zum Abschlussstichtag des Berichtsjahres bei 86,3%, nach 87,0% ein Jahr zuvor.

## **Mitarbeiter**

Zum Bilanzstichtag am 31. August 2018 betrug die Zahl der in der AG beschäftigten Mitarbeiter einschließlich Vorstand, Praktikanten und Studenten 57. Die Mitarbeiterzahl lag damit um 2 Mitarbeiter unter dem Vorjahresstand. Zum Bilanzstichtag am 31. August 2019 betrug die Zahl der in der AG beschäftigten Mitarbeiter einschließlich Vorstand, Praktikanten und Studenten 57. Die Mitarbeiterzahl lag damit um 2 Mitarbeiter unter dem Vorjahresstand. Im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2018/2019 beschäftigte die AG 57 Mitarbeiter gegenüber 54 Mitarbeitern im Vorjahr.

## 7 Prognose

Das Geschäftsjahr 2018/2019 blieb hinter den Erwartungen zurück. Der wirtschaftliche Abwärtstrend im Zeitraum des SinnerSchrader-Geschäftsjahres war überraschend stark. Die Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wurden im Herbst 2018 zwar auf breiter Front zurückgenommen, lagen für 2019 aber noch bei vergleichsweise auskömmlichen Werten um 1,5 %. Aktuelle Erwartungen für das laufende Kalenderjahr gehen hingegen von einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um nur noch 0,5 % aus. Dies hat die Geschäftsentwicklung von SinnerSchrader deutlich verlangsamt. Der Umsatz wuchs im Berichtsjahr nur um 1,2 %.

Ungeachtet der Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Umfeld hat SinnerSchrader seine Marktposition im Geschäftsjahr 2018/2019 gut behauptet. In zwei großen Ausschreibungen konnte sich SinnerSchrader das Geschäft mit Schlüsselkunden für weitere Jahre sichern. Zwei der neuen Kunden bieten das Potenzial, sich für die nächsten Jahre zu Top-10-Kunden zu entwickeln. Ebenso trägt die Zusammenarbeit mit Accenture zunehmend Früchte.

Für das Jahr 2020 sehen die derzeitigen Vorhersagen zur Entwicklung der deutschen Wirtschaft keine weitere Verschlechterung der Lage. Die Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im nächsten Kalenderjahr liegen durch die Bank über den Erwartungen für das Jahr 2019. Die jüngste Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom November 2019 sieht die Wachstumsrate bei 0,9 %.

Auch aus den zahlreichen Kundenkontakten zum Abschluss des Jahres kann SinnerSchrader keine Verschlechterung der Erwartungen der Unternehmen an das Jahr 2020 ableiten. Dies scheint auch die Entwicklung des ifo Geschäftsklimaindex zu bestätigen. Seit August 2019 ist der Index nicht weiter gesunken, sondern hat sich auf der Grundlage etwas positiverer Erwartungen an die Entwicklung in den nächsten sechs Monaten leicht auf einen Wert von 95,0 Punkten verbessert.

Vor diesem Hintergrund geht SinnerSchrader für das laufende Geschäftsjahr 2019/2020 davon aus, wieder erheblich zu wachsen, mehr als dies im letzten Geschäftsjahr möglich war. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Accenture hat dabei eine große Bedeutung.

Parallel wird SinnerSchrader auch die operative Marge weiter verbessern, sodass das operative Ergebnis und das Konzernergebnis weiterhin schneller wachsen werden als der Umsatz. Dies wird sich auch in einer moderaten Steigerung des Ergebnisses nach Steuern der SinnerSchrader AG auswirken.

## 8 Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung

SinnerSchrader unterliegt in seinem Geschäft zahlreichen Risiken, deren Eintreten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG negativ beeinflussen bzw. dazu führen kann, dass SinnerSchrader seine für die zukünftige Geschäftsentwicklung gesetzten Ziele verfehlt.

Ebenso ergeben sich für SinnerSchrader immer wieder Chancen, deren Nutzung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG positiv beeinflussen bzw. dazu führen kann, dass SinnerSchrader seine Ziele für die zukünftige Geschäftsentwicklung übertrifft.

Im Rahmen des auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichteten unternehmerischen Handelns ist es notwendig, Risiken einzugehen. Für die Nachhaltigkeit des Erfolges ist es dabei wichtig, diese Risiken zu managen. Das heißt einerseits, sie im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu evaluieren und kontinuierlich zu beobachten. Es bedeutet andererseits, Maßnahmen zu identifizieren, mit denen Risiken begrenzt oder vermieden werden können, und im Hinblick auf die eigenen Kernkompetenzen, die finanzielle Stärke sowie die Kosten der jeweiligen Maßnahmen festzulegen, in Bezug auf welche Risiken welche Begrenzungs- oder Vermeidungsmaßnahmen in welchem Umfang ergriffen werden sollen.

### 8.1 Risiken

Das Risikoprofil des SinnerSchrader-Konzerns hat sich durch den Zusammenschluss mit Accenture maßgeblich verändert. Die Entscheidung für den Zusammenschluss adressierte gezielt die aus der Wettbewerbssituation mit größeren, weltweit aufgestellten Dienstleistern vor dem Zusammenschluss bestehenden Risiken, die seither nicht mehr in der bisherigen Form bestehen. Auch im Hinblick auf den Zugang zum Personalmarkt, auf attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte und auf die Risiken, die sich aus der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung ergeben, wirkt der Zusammenschluss mit Accenture nach Einschätzung von SinnerSchrader risikoreduzierend.

Schließlich haben Akquisitionen zum Ausbau der Marktposition und mithin auch die Risiken aus Akquisitionen aus Sicht von SinnerSchrader ihre Bedeutung verloren. Der Zugriff auf die Erfahrung und das Know-how der Accenture-Organisation in der Steuerung eines Dienst-

leistungsgeschäfts kann darüber hinaus dazu beitragen, dass SinnerSchrader seine operativen Risiken besser managt als bisher.

Der Zusammenschluss erzeugt allerdings auch eigene, neue Risiken. Die Zusammenführung zweier Unternehmen bzw. die Integration eines übernommenen Unternehmens in die bestehenden Strukturen des übernehmenden Unternehmens führt nicht selten zu negativen Reaktionen in der Mitarbeiterschaft des übernommenen Unternehmens und zu einer Gefährdung eines bislang funktionierenden Systems. Diesem Risiko wird mit einem kollaborativen Integrationsprozess Rechnung getragen.

Einzelne als wichtig identifizierte Risikofelder sind:

- eine negative Entwicklung der Konjunktur in Deutschland, die die Umsatzentwicklung von SinnerSchrader einschränken bzw. auch zu rückläufigen Umsätzen führen könnte
- Abhängigkeit von einzelnen großen Kunden, deren Wegfall bzw. Ausfall im Hinblick auf ausstehende Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah kompensiert werden könnte
- Festpreis- sowie Gewährleistungs- und Haftungsrisiken aus großen Einzelprojekten mit hoher technischer Komplexität
- Risiken aus dem Umgang mit personenbezogenen Daten für Kunden im Rahmen der Projektarbeit vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen aufgrund der einschlägigen Datenschutzgesetze
- Risiko des Rufverlustes aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit von Projektfehlschlägen und Qualitätsproblemen, die z. B. zu unerlaubten Zugriffen auf personenbezogene Daten führen könnten
- Abwanderung von Schlüsselmitarbeitern, deren Know-how und Kundenkontakte nicht schnell ersetzbar sind
- Gewinnung einer ausreichenden Zahl von qualifizierten Fach- und talentierten Nachwuchskräften
- Risiko technologischer Veränderungen, die zu hohen Anpassungsaufwänden für SinnerSchrader führen könnten
- Risiken aus der Integration von SinnerSchrader in die Accenture-Organisation (einschließlich einer möglichen Markenintegration)

Diese Auswahl schließt jedoch nicht aus, dass für SinnerSchrader auch aus anderen, nicht vorhersehbaren bzw. derzeit nicht als besonders wichtig eingeschätzten und damit hier nicht erwähnten Risiken signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen können.

## **8.2 Chancen**

Den Risiken stehen Chancen gegenüber, bei deren Realisierung SinnerSchrader seine Ziele übertreffen könnte. Neben positiven Impulsen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland liegen die Chancen für SinnerSchrader vor allem in dem Zusammenschluss mit Accenture:

- Accenture verfügt über exzellente Kontakte zu zahlreichen der größten Unternehmen im deutschsprachigen Raum, aus denen sich zusätzliche Kundenzugänge und letztlich Projektmöglichkeiten ergeben könnten.
- Für nahezu alle Unternehmen ist die digitale Transformation von enormer strategischer Bedeutung. Die großen, weltweit agierenden Unternehmen vertrauen dieses Thema daher immer häufiger den ebenfalls weltweit tätigen Beratungs- und Systemhäusern an. Es bestehen insofern gute Aussichten, dass sich SinnerSchrader im Zusammenspiel mit Accenture häufiger für Aufträge qualifiziert, als dies im Alleingang möglich wäre.
- Bei der Vergabe von Aufträgen kommt es zunehmend auch auf die Fähigkeit an, Projektteams schnell skalieren und Projekte in einem internationalen Kontext durchführen zu können. In dieser Hinsicht sind die Möglichkeiten von SinnerSchrader allein beschränkt. Daher zählt SinnerSchrader erst in der Zusammenarbeit mit Accenture zum Kreis der relevanten Anbieter, mit der Aussicht auf zusätzliches Geschäft.
- Schließlich könnte sich die Kostenposition von SinnerSchrader durch Nutzung der Nearshore- und Offshorekapazitäten der Accenture-Organisation verbessern, was sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Marge auswirken könnte.

## **8.3 Gesamtbewertung der Risiken und Chancen**

Insgesamt sind auf Grundlage der verfügbaren Informationen gegenwärtig keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des SinnerSchrader-Konzerns oder der SinnerSchrader AG gefährden. Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unverändert stabil.

Hamburg, 3. Dezember 2019

Der Vorstand

Matthias Schrader    Thomas Dyckhoff

<b>01</b>	Konzernlagebericht	008-021
<b>02</b>	Konzernabschluss	022-061
<b>03</b>	Jahresabschluss	062-079
<b>04</b>	Weitere Informationen	080-083

02

# Konzern-Bilanz

zum 31. August 2019

Aktiva in €	ANHANG	31.08.2019	31.08.2018
Kurzfristige Aktiva:			
Zahlungsmittel	3.4	7.484.227	6.705.113
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.10	7.411.113	6.378.844
Vertragsvermögenswerte	3.10	6.664.949	9.927.480
Steuererstattungsansprüche	3.3	23.413	1.179.157
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		383.714	442.132
<b>Kurzfristige Aktiva, gesamt</b>		<b>21.967.416</b>	<b>24.632.726</b>
Langfristige Aktiva:			
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.6, 3.1	4.820.937	4.820.937
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.6, 3.1	66.462	74.846
Sachanlagevermögen	2.6, 3.1	3.738.857	3.699.444
Aktive latente Steuern	2.8, 4.5	47.749	131.690
<b>Langfristige Aktiva, gesamt</b>		<b>8.674.006</b>	<b>8.726.918</b>
<b>Aktiva, gesamt</b>		<b>30.641.422</b>	<b>33.359.644</b>



<b>Passiva</b> in €	ANHANG	31.08.2019	31.08.2018
Kurzfristige Schulden:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.8	1.017.189	1.722.474
Vertragsverbindlichkeiten	3.8	1.296.032	828.314
Rückstellungen	3.7	3.512.375	4.868.816
Steuerschulden	3.6	73.313	81.045
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	3.8	5.766.593	7.037.226
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>		<b>11.665.502</b>	<b>14.537.875</b>
Langfristige Schulden:			
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	3.8	—	456.477
Passive latente Steuern	2.8, 4.5	98.381	154.760
<b>Langfristige Schulden, gesamt</b>		<b>98.381</b>	<b>611.237</b>
Eigenkapital:			
Gezeichnetes Kapital			
Stammaktien, rechnerischer Nennwert 1 €, ausgegeben: 11.542.764 und 11.542.764 Stück, im Umlauf: 11.542.764 und 11.542.764 Stück am 31.08.2019 bzw. 31.08.2018	3.5	11.542.764	11.542.764
Kapitalrücklage	3.5	5.543.987	5.111.702
Bilanzgewinn (inkl. Gewinnrücklagen)	3.5	1.790.789	1.528.429
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	3.5	—	27.636
<b>Eigenkapital, gesamt</b>		<b>18.877.539</b>	<b>18.210.532</b>
<b>Passiva, gesamt</b>		<b>30.641.422</b>	<b>33.359.644</b>

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

# Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. September 2018 bis 31. August 2019

in €	ANHANG	2018/2019	2017/2018
<b>Umsatzerlöse, netto</b>	2.9, 4.1	<b>65.064.110</b>	<b>64.287.152</b>
Kosten der Umsatzerlöse		-48.910.100	-49.820.729
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>16.154.010</b>	<b>14.466.423</b>
Vertriebskosten		-4.478.706	-3.553.369
Allgemeine und Verwaltungskosten		-5.087.533	-5.535.064
Forschungs- und Entwicklungskosten		-221.228	-315.629
Sonstige Erträge und Aufwendungen, netto	4.3	260.006	113.398
<b>Betriebsergebnis (EBITA)</b>		<b>6.626.549</b>	<b>5.175.759</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	4.4	—	109
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.4	-3.121	-12.072
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>6.623.428</b>	<b>5.163.796</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.8, 4.5	-2.208.951	-1.702.360
<b>Konzernergebnis</b>		<b>4.414.477</b>	<b>3.461.436</b>
<b>Ergebnisanteil der Aktionäre der SinnerSchrader AG</b>		<b>4.414.477</b>	<b>3.461.436</b>
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		11.542.764	11.542.764
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		11.542.764	11.542.764

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. September 2018 bis 31. August 2019

in €	ANHANG	2018/2019	2017/2018
<b>Konzernergebnis</b>		<b>4.414.477</b>	<b>3.461.436</b>
Sonstiges Ergebnis			
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	3.5	-27.636	–
<b>Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen</b>	3.5	<b>-27.636</b>	–
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>		<b>4.386.841</b>	<b>3.461.436</b>
<b>Gesamtergebnisanteil der Aktionäre der SinnerSchrader AG</b>		<b>4.386.841</b>	<b>3.461.436</b>

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

# Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. September 2018 bis 31. August 2019

in €	ANHANG	ANZAHL AKTIEN IM UMLAUF	STAMMAKTIEN
<b>Stand am 31.08.2017</b>		<b>11.542.764</b>	<b>11.542.764</b>
Konzern-Gesamtergebnis		—	—
Ausgezahlte Dividende	3.5	—	—
Erfassung von Verbindlichkeiten für Steuern gem. § 16 KStG auf Ausgleichszahlungen	3.5	—	—
Vom Organträger übernommene hypothetische Steuern	3.5	—	—
Kostenübernahme durch Gesellschafter	3.5	—	—
Ergebnisabführung an Gesellschafter	3.5	—	—
<b>Stand am 31.08.2018</b>		<b>11.542.764</b>	<b>11.542.764</b>
Erstanwendung des IFRS 9		—	—
<b>Stand am 01.09.2018</b>		<b>11.542.764</b>	<b>11.542.764</b>
Konzern-Gesamtergebnis		—	—
Erfassung von Steuern gem. § 16 KStG auf Ausgleichszahlungen	3.5	—	—
Vom Organträger übernommene hypothetische Steuern	3.5	—	—
Ergebnisabführung an Gesellschafter	3.5	—	—
<b>Stand am 31.08.2019</b>		<b>11.542.764</b>	<b>11.542.764</b>

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Konzernabschluss**

KAPITALRÜCKLAGE	BILANZGEWINN/ -VERLUST	ERFOLGSNEUTRALE EIGENKAPITAL- POSITION	SUMME EIGENKAPITAL
<b>4.700.513</b>	<b>2.519.629</b>	<b>27.636</b>	<b>18.790.542</b>
—	3.461.436	—	3.461.436
—	-461.711	—	-461.711
-624.479	—	—	-624.479
—	1.541.501	—	1.541.501
1.035.669	—	—	1.035.669
—	-5.532.427	—	-5.532.427
<b>5.111.702</b>	<b>1.528.429</b>	<b>27.636</b>	<b>18.210.532</b>
—	-70.005	—	-70.005
<b>5.111.702</b>	<b>1.458.424</b>	<b>27.636</b>	<b>18.140.526</b>
—	4.414.477	-27.636	4.386.841
432.284	—	—	432.284
—	2.016.280	—	2.016.280
—	-6.098.393	—	-6.098.393
<b>5.543.987</b>	<b>1.790.789</b>	<b>—</b>	<b>18.877.539</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. September 2018 bis 31. August 2019

in €	2018/2019	2017/2018
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit:		
Konzernergebnis	4.414.477	3.461.436
Berichtigungen für die Überleitung des Konzernergebnisses zum Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit:		
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.108.568	797.892
Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte	-15.367	–
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.460	-2.977
Latente Steuern	60.924	5.694
Hypothetische Steuern (nicht zahlungswirksam)	2.016.280	1.541.501
Sonstiges (nicht zahlungswirksam)	-27.636	–
Veränderungen:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.090.269	1.846.181
Vertragsvermögenswerte	3.232.531	-3.077.919
Steuererstattungsansprüche	1.155.744	-454.761
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	58.418	370.855
Schulden	-2.098.359	678.818
Steuerschulden	-7.732	12.638
Rückstellungen	-1.006.268	-814.250
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>7.804.771</b>	<b>4.365.108</b>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit:		
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-1.496.612	-2.162.102
Erlöse aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3.382	20.219
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.493.230</b>	<b>-2.141.883</b>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:		
Auszahlungen an Aktionäre	–	-461.711
Ergebnisabführung an Gesellschafter	-5.532.427	–
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.532.427</b>	<b>-461.711</b>
Kursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel	–	–
<b>Veränderung der Zahlungsmittel</b>	<b>779.114</b>	<b>1.761.514</b>
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	6.705.113	4.943.599
Zahlungsmittel am Ende der Periode	7.484.227	6.705.113

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

# Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2018/2019

## 1 Allgemeine Grundlagen und Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Der Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft (im Folgenden als „SinnerSchrader AG“ oder „AG“ bezeichnet) und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden als „SinnerSchrader-Konzern“, „SinnerSchrader“ oder „Konzern“ bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde nach den am Abschlussstichtag, dem 31. August 2019, gültigen International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee („IFRIC“) aufgestellt und entspricht den ergänzenden Anforderungen des § 315 e Handelsgesetzbuch („HGB“). Der Abschluss wurde auf Going-Concern-Basis aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. August 2019 wurde am 3. Dezember 2019 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Konzernabschlusses erfolgt voraussichtlich auf der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. Dezember 2019. Bis zum Zeitpunkt der Billigung besteht die Möglichkeit einer Änderung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Der SinnerSchrader-Konzern ist eine vornehmlich in Deutschland tätige Dienstleistungsgruppe, deren Muttergesellschaft, die SinnerSchrader AG, ihren Sitz in der Völkersstraße 38, 22765 Hamburg, hat. SinnerSchrader bietet Unternehmen ein umfassendes Dienstleistungsangebot in Bezug auf die Nutzung digitaler Technologie zur Weiterentwicklung und Optimierung ihres Geschäftes. Im Vordergrund stehen dabei die digitale Transformation der Unternehmen – insbesondere im Hinblick auf die Kundenschnittstelle – sowie die Konzeption und Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen. Weitere Arbeitsfelder der Gruppe sind der Einsatz des Internets für den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen (E-Commerce), für Marketing und Kommunikation sowie für die Gewinnung und Bindung von Kunden. Im Einzelnen erbringt SinnerSchrader folgende Leistungen:

- Beratung zu und Entwicklung von Strategien zur Nutzung digitaler Technologie für Marketing, Vertrieb und Kommunikation sowie zum Aufbau digitaler Geschäftsmodelle

- kundenindividuelle Konzeption, Gestaltung und technische Entwicklung von Websites, Internetanwendungen und mobilen Applikationen sowie Konzeption und Entwicklung transformationaler Produkte und Services
- inhaltsbezogene und technische Pflege, Performance-messung und -optimierung sowie technischer Betrieb einschließlich der Bereitstellung der technischen Infrastruktur von Websites und Internetanwendungen
- Konzeption, Umsetzung und Durchführung von digitalen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
- Beratung zu digitalen Mediastrategien sowie digitalen Mediatechnologien und -tools
- Planung und Konzeption von auf redaktionellen Inhalten basierenden Marketingstrategien im Internet und deren Umsetzung in einem täglichen Redaktionsbetrieb („Content-Marketing“)
- Übernahme der Gesamtverantwortung für Aufbau und Management des Vertriebskanals Internet einschließlich Logistik, Zahlungsabwicklung und Shopmanagement („E-Commerce-Outsourcing“)

Der SinnerSchrader-Konzern nahm seine Tätigkeit 1996 auf. Die SinnerSchrader AG wurde 1999 als neue geschäftsführende Muttergesellschaft gegründet und im selben Jahr an die Börse gebracht. Sämtliche 11.542.764 ausgegebenen Aktien der SinnerSchrader AG waren bis zum 31. Juli 2019 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard zugelassen.

Im Februar 2017 schloss die SinnerSchrader AG eine Zusammenschlussvereinbarung mit der Accenture Digital Holdings GmbH mit Sitz in Kronberg, einer Tochtergesellschaft der weltweit tätigen Accenture-Gruppe („Accenture“).

Im Dezember 2017 haben die Accenture Digital Holdings GmbH und die SinnerSchrader AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Im Juli 2019 hat die SinnerSchrader AG ein Delisting vollzogen, woraufhin durch Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt die Börsennotierung endete.

## 2 Darstellung der wesentlichen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

### 2.1 Geschäftsjahr

Die konsolidierten Jahresabschlüsse des SinnerSchrader-Konzerns beziehen sich auf die Geschäftsjahre vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 („2018/2019“) und vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 („2017/2018“) sowie auf die Abschlussstichtage 31. August 2019 bzw. 31. August 2018.

### 2.2 Neue Rechnungslegungsvorschriften

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurden alle zum 31. August 2019 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen beachtet.

In den Vorjahren und im Geschäftsjahr 2018/2019 hat das IASB neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

IAS/IFRS/IFRIC	NEU/ANPASSUNG	INHALT	ANWENDUNGS-STICHTAG <sup>1)</sup>
<b>Vor dem Geschäftsjahr 2018/2019 veröffentlicht</b>			
IFRS 16	Neu	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019
IFRS 17	Neu	Versicherungsverträge	1. Januar 2021
IFRIC 23	Neu	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
IAS 28	Anpassung	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1. Januar 2019
IFRS 9	Anpassung	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1. Januar 2019
IAS 19	Anpassung	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1. Januar 2019
IFRS 3, IAS 12, IAS 23	Anpassung	Annual Improvement Project 2015–2017	1. Januar 2019
Diverse	Anpassung	Verweise auf das Conceptual Framework in IFRS-Standards	1. Januar 2020
<b>Im Geschäftsjahr 2018/2019 veröffentlicht</b>			
IFRS 3	Anpassung	Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020
IAS 1, IAS 8	Anpassung	Definition von „wesentlich“	1. Januar 2020
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Anpassung	Interest-Rate-Benchmark-Reform	1. Januar 2020

1) Die neuen oder angepassten Standards sind verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die zu oder nach dem Stichtag beginnen.



Die Anwendung einiger der neuen Standards/Interpretationen bzw. der Anpassungen setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) der EU angenommen werden. Diese Standards und Interpretationen werden von der SinnerSchrader AG erst angewandt, wenn die Anwendung verpflichtend und das Endorsement durch die Europäische Kommission erfolgt ist.

SinnerSchrader hat erstmals im Geschäftsjahr 2018/2019 IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewandt. Zum Erstanwendungszeitpunkt ergab sich eine Entsaldierung der angeforderten Anzahlungen von 16 T€.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 wurden einmalige Wertberichtigungen von 103 T€ erfasst. Der Anpassungseffekt wurde unter Berücksichtigung latenter Steuern gemäß IFRS 9.7.2.15 zum Erstanwendungszeitpunkt erfolgsneutral im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen erfasst.

IFRS 16 behandelt Leasingverträge und ist in der EU für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 1. Januar 2019 beginnen. Die SinnerSchrader AG wird die Änderung im Geschäftsjahr 2019/2020 anwenden. Der Standard ist gegebenenfalls unter Nutzung von Übergangserleichterungen grundsätzlich rückwirkend anzuwenden.

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Der Leasingnehmer hat zukünftig ein Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand zu aktivieren und die aus dem Leasingvertrag resultierende Zahlungsverpflichtung zu passivieren. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen angesetzt.

Dies führt zu einer gegenüber dem bisherigen Verfahren veränderten Behandlung sämtlicher eingegangenen Miet- und Leasingverträge. Die im IFRS 16 festgelegten Erleichterungsvorschriften werden in Anspruch genommen (kurzfristige Verträge oder Leasingverträge mit einem Auftragswert unter 5 T€ sowie keine Neu Beurteilung von Verträgen).

Aus der zukünftigen Anwendung des IFRS 16 ergibt sich auf Basis der Konzern-Bilanz zum 31. August 2019 eine Erhöhung der Bilanzsumme um 10.942 T€ und eine Verringerung der Eigenkapitalquote von 62% auf etwa 45%.

Zudem sind für einen Teil der Leasingverhältnisse Zinsaufwendungen anstelle betrieblicher Aufwendungen zu erfassen, wodurch das Betriebsergebnis entlastet wird. In der Kapitalflussrechnung werden Leasingverhältnisse künftig nicht mehr im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, sondern im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Aus der zukünftigen Anwendung der übrigen neuen Standards ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

## 2.3 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. August 2019 bestand neben der konzernführenden AG aus den folgenden direkten oder indirekten Tochtergesellschaften der AG, die jeweils voll konsolidiert wurden:

1. SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg
2. SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg
3. SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag,  
Tschechische Republik

Der Konsolidierungskreis der Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 gegenüber dem Stand zum 31. August 2018 verändert. Die SinnerSchrader Commerce GmbH mit Sitz in Hamburg und die SinnerSchrader Swipe GmbH mit Sitz in Hamburg wurden im Geschäftsjahr auf die SinnerSchrader Deutschland GmbH verschmolzen. Die nicht operative SinnerSchrader UK Ltd. mit Sitz in London wurde im Verlauf des Geschäftsjahres aufgelöst und fiel damit aus dem Konsolidierungskreis.

## Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der Einzelabschlüsse der genannten Konzerngesellschaften, die nach den jeweiligen lokalen Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere den Vorschriften des HGB, erstellt sind, unter Durchführung notwendiger Anpassungsbuchungen zu IFRS aufgestellt. Für den Konzernabschluss werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für gleiche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter ähnlichen Bedingungen zugrunde gelegt.

Alle konzerninternen Transaktionen und Salden zwischen den verbundenen Unternehmen wurden eliminiert.

Die Abschlüsse aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag der AG aufgestellt. Dieser entspricht dem Konzernstichtag.

## **2.4 Berichtswährung und Währungs-umrechnung**

Funktionale Währung der SinnerSchrader AG sowie Berichtswährung des Konzerns ist der Euro (€). Der Ausweis erfolgt in vollen Eurobeträgen.

Die funktionale Währung der SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, ist der Euro (€). Der Jahresabschluss wird erfolgswirksam nach der Zeitbezugsmethode umgerechnet.

## **2.5 Schätzungen und Annahmen**

Die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert, dass die Geschäftsleitung Schätzungen vornimmt und Annahmen trifft, die Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden und auf die Angaben über Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Wesentliche Schätzungen betreffen u. a. den Bereich der Anwendung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung („PoC-Methode“) und den Ansatz von Rückstellungen.

Bei der PoC-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads (Percentage of Completion) besonders bedeutsam. Um den Leistungsfortschritt zu bestimmen, müssen die Gesamtauftragskosten, die noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, die Gesamtauftrags Erlöse und die Auftragsrisiken geschätzt werden. Alle Einschätzungen im Zusammenhang mit solchen Fertigungsaufträgen werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Bestimmung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

Darüber hinaus sind auch im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertminderungen von Vermögenswerten des

Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten Schätzungen vorzunehmen. Anhaltspunkte, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzungen von zukünftigen Cashflows aus einer Geschäftsplanung sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten) sind mit wesentlichen Einschätzungen verbunden, die das Management hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten Cashflows, der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauer sowie der Restwerte zu treffen hat. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrages einer Zahlungsmittel generierenden Einheit („ZGE“) gehören ebenfalls Annahmen bezüglich der Umsatz- und Marktentwicklung, die auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts eines Geschäfts- oder Firmenwerts wesentliche Auswirkungen haben.

Hinsichtlich der Buchwerte der von Schätzunsicherheiten betroffenen Vermögenswerte und Schulden am Abschlussstichtag verweisen wir auf die Aufgliederung der einzelnen Konzernabschlussposten.

## **2.6 Langfristige Aktiva**

### **2.6.1 Geschäfts- oder Firmenwerte**

Als Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenskauf ist der aktive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den zu Zeitwerten bewerteten, identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden anzusetzen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen.

### **2.6.2 Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte umfassen Software und Kundenbeziehungen und unterliegen den Bilanzierungsregeln des IAS 38.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Herstellungs- oder Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Kosten für die Anschaffung von Software sind nur dann unter den immateriellen Vermögenswerten zu aktivieren, wenn diese nicht als Bestandteil der zugehörigen Hardware zu betrachten ist.

Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten außerplanmäßigen Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über geschätzte Nutzungsdauern. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

## Software

Direkt entgeltlich erworbene Software wird linear grundsätzlich über eine geschätzte Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren abgeschrieben. Kosten, die entstehen, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den ein Unternehmen von dem ursprünglich bemessenen Leistungsgrad vorhandener Software erwarten kann, wiederherzustellen oder zu bewahren, sind als Aufwand zu erfassen.

### Selbst geschaffene Software

Selbst geschaffene Software wird gemäß IAS 38 zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der erwartete künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird, und die Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Weitere Voraussetzungen zur Aktivierung sind, dass die Fertigstellung technisch realisiert werden kann und dass das Unternehmen beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und zu nutzen oder zu verkaufen. Selbst geschaffene Software wird linear über geschätzte Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren abgeschrieben, soweit die Entwicklung zum Bilanzstichtag abgeschlossen ist.

### Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Sonstige im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 3 identifiziert und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sobald sie die Definition eines immateriellen Vermögenswerts erfüllen und sofern ihr beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann. Die Anschaffungskosten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden je nach Art des Vermögenswerts den Umsatzkosten oder den Vertriebskosten zugeordnet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte wie direkt erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen über geschätzte Nutzungsdauern, wenn diese als begrenzt festgestellt wurden, sowie abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Wertminderungen bewertet.

### 2.6.3 Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihnen verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Das Sachanlagevermögen von SinnerSchrader umfasst Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Computerhardware und Mietereinbauten.

Die Abschreibung erfolgt linear. Für Computerhardware wird in der Regel eine Nutzungsdauer von drei Jahren angenommen, für andere elektronische und elektrische Geräte und Einrichtungen vier bis acht Jahre und für Büromöbel acht bis dreizehn Jahre. Einbauten in gemietete Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder den Restzeitraum bis zum Ende der Mietzeit, falls dieser kürzer ist, abgeschrieben.

Der Abschreibungsaufwand ist in den Kosten der Umsatzerlöse und in den betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Kosten für Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Verkauf oder Außerbetriebnahme von Sachanlagegütern werden die jeweils zugehörigen Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein etwaiger Gewinn oder Verlust als sonstiger Ertrag oder sonstiger Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

## 2.6.4 Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Der Wertansatz von Gegenständen des Anlagevermögens wird überprüft, wenn Anzeichen für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, muss der Ansatz von immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht fertiggestellt sind oder die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, sowie von bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten jährlich auf Werthaltigkeit geprüft werden.

Wenn der Wertansatz eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird nach IAS 36 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der jeweils höhere Betrag seines Nettoverkaufspreises oder seines Nutzungswerts. Der Nettoverkaufspreis ist der aus einem Verkauf zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag abzüglich der Veräußerungskosten; der Nutzungswert ist der Barwert der erwarteten Erträge aus dem weiteren Gebrauch des Vermögenswerts und dem Verkaufswert am Ende der Nutzungsdauer. Der Nutzungswert wird für jeden Vermögenswert einzeln bzw. für die ZGE, der der Vermögenswert zugeordnet ist, ermittelt.

Sollten die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, werden außer bei Geschäfts- oder Firmenwerten Wertaufholungen vorgenommen.

## 2.7 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, der in der Regel im Zugangszeitpunkt den Anschaffungskosten entspricht. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Bewertung einbezogen, falls keine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value erfolgt. Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Handelstag bilanziert.

Im Hinblick auf die Folgebewertung wird zwischen verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten unterschieden. Die finanziellen Vermögenswerte des SinnerSchrader-Konzerns (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungs-

mittel und Zahlungsmitteläquivalente) werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet und unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, da sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Zudem beinhalten die Vertragsbedingungen der finanziellen Vermögenswerte festgelegte Zeitpunkte für die Zahlungsströme.

Sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditausfalls über die Gesamtlaufzeit zu erfassen. Eine entsprechende Wertminderungsmatrix wurde entwickelt. Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden anhand des Expected-Credit-Loss-Modells ermittelt, das sowohl historische Erfahrungen als auch Erwartungen berücksichtigt. Wertberichtigungen werden ausschließlich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte nach dem „vereinfachten Ansatz“ erfasst. Für sonstige finanzielle Vermögenswerte werden keine Wertberichtigungen gebildet.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn der Konzern wirtschaftlich oder vertraglich die Verfügungsmacht darüber verliert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten des SinnerSchrader-Konzerns werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet und daher unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente entsprechen zum 31. August 2019 wie im Vorjahr im Wesentlichen ihrem Fair Value.

## 2.8 Steuern

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH durch Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg am 16. Januar 2018 wirksam. Infolgedessen ist die ertragsteuerliche Schuldnerschaft der SinnerSchrader AG erloschen. Entsprechend werden die Ergebnisse des inländischen Organkreises rechtlich auf Ebene der Accenture Digital Holdings GmbH besteuert. Die Schuldner-

schaft des inländischen, nicht in die ertragsteuerliche Organschaft einbezogenen Tochterunternehmens (Sinner-Schrader Content GmbH) ist hiervon nicht betroffen, sodass der Sinner-Schrader-Konzern weiterhin (latente) Steuern bilanziert.

IAS 12 enthält keine expliziten Regelungen für die bilanzielle Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands, der wirtschaftlich durch die zum Konzern gehörenden Organisationsgesellschaften verursacht wird, aber nicht durch diese Gesellschaften zu tragen ist. Unabhängig von der tatsächlichen Steuerschuldnerschaft wurden sämtliche Steuer- aufwendungen im Konzernabschluss erfasst und somit abweichend von der formalrechtlichen Betrachtungsweise bilanziert. Diese Methode basiert auf der Annahme einer eigenständigen Steuerschuldnerschaft der zum Konzern gehörenden Organisationsgesellschaften. Dementsprechend wurden alle Folgen der Besteuerung dieser Gesellschaften in Form von „hypothetischen Steuern“ und latenten Steuern berücksichtigt. Da jedoch keine Verpflichtungen im Rechts- sinne entstanden sind, erfolgte in Höhe des erfassten hypo- thetischen Steueraufwands eine entsprechende Erhöhung des Bilanzgewinns.

Daher umfassen die Ertragsteuern neben den laufenden und latenten Steuern seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 auch die hypothetischen Steuern. Die Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Sachverhalte, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Die laufenden Ertragsteuern sind die erwarteten, für das jeweilige Geschäftsjahr zu zahlenden Steuern auf der Grundlage der in dem betreffenden Jahr geltenden Steuersätze sowie etwaiger Korrekturen von Steuern, die frühere Veranlagungszeiträume betreffen.

Nach IAS 12 sind in der Bilanz latente Steuererstattungs- ansprüche oder -schulden anzusetzen, wenn Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz nach IFRS und denen in der Steuer- bilanz bestehen, die sich in zukünftigen Jahren umkehren werden („temporäre Unterschiede“). Latente Steuer- erstattungsansprüche sind darüber hinaus auch für die zukünftige Nutzung steuerlicher Verlustvorträge zu bilden. Die Ermittlung latenter Steuererstattungsansprüche und -schulden ist auf Basis der Liability-Methode vorzunehmen.

Die Ermittlung von Steuererstattungsansprüchen und -schulden aus temporären Unterschieden hat für jedes Steuersubjekt getrennt zu erfolgen. Steueransprüche sind nur dann bzw. in dem Umfang anzusetzen, in dem ihnen Steuerschulden gegenüberstehen oder in dem die Realisie- rung durch zukünftige zu versteuernde Gewinne als wahr-

scheinlich eingestuft werden kann. Für ein Steuersubjekt werden Steuererstattungsansprüche und -schulden saldiert ausgewiesen.

Für die Bewertung der temporären Unterschiede bzw. Verlustvorträge sind die am Bilanzstichtag gültigen bzw. für einen zukünftigen Zeitpunkt der Umkehrung von tempo- rären Differenzen am Bilanzstichtag rechtswirksam in Kraft getretenen Steuersätze anzuwenden.

Latente Steueransprüche und -schulden werden in der Bilanz als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden aus- gewiesen und nicht abgezinst.

Latente Steuern auf „Outside Basis Differences“ werden nicht angesetzt, soweit mit einer Umkehrung der Differenz in absehbarer Zukunft nicht gerechnet wird und die AG die Umkehrung steuern kann.

Sonstige Steuern werden den einzelnen Aufwandsarten zugeordnet. Die durch §16 KStG bedingte Besteuerung der durch die SinnerSchrader AG als Organisationsgesellschaft zu versteuernden Ausgleichszahlung der Accenture Digital Holdings GmbH an die Minderheitsaktionäre der AG ist nach IAS 37 in Verbindung mit IFRIC 21 zu bilanzieren. Daher ist eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe von 192 T€ als Minderung der Kapitalrücklage erfasst.

## 2.9 Umsatzrealisierung

SinnerSchrader erbringt Dienstleistungen verschiedener Leistungsarten, die im Hinblick auf die Umsatzrealisierung unterschiedlich behandelt werden. Grundsätzlich realisiert SinnerSchrader Umsatz, wenn die Leistungsverpflich- tungen aus einem wirksamen Vertrag mit einem Kunden erfüllt werden bzw. worden sind. Eine Leistungsverpflich- tung ist erfüllt, wenn der Kunde die Beherrschung über den Vermögenswert bzw. den aus diesem resultierenden Nutzen erlangt.

Die Umsatzerlöse werden dabei nur insoweit realisiert, als es sehr wahrscheinlich ist, dass es zu keiner signifikanten Stornierung der bereits erfassten Umsätze kommen wird.

Die Umsätze werden netto ohne Umsatzsteuer, abzüglich aller Skonti, Kundenboni und Rabatte, ausgewiesen. Sie enthalten erstattungsfähige Aufwendungen, z. B. Reise- kosten, soweit sie Kunden in Rechnung gestellt wurden.

## **Projekt- und Beratungsdienstleistungen**

Projekt- und Beratungsdienstleistungen werden entweder nach Aufwand oder auf Basis eines Festpreises abgerechnet. Ist das Ergebnis eines Festpreisauftrags (Werkvertrag) verlässlich schätzbar, werden die Auftragserlöse und -kosten in Verbindung mit diesem Werkvertrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

Wenn das Ergebnis eines Werkvertrags ausnahmsweise nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Sofern die bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste die bis zum Stichtag erfolgten Teilabrechnungen übersteigen, wird der übersteigende Betrag im Posten „Vertragsvermögenswerte“ aufgeführt. Sollten die Teilabrechnungen umgekehrt die bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste übersteigen, wird der übersteigende Betrag als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Abgerechnete Beträge für bereits erbrachte Leistungen und angeforderte Anzahlungen, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, sind im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthalten.

## **Betriebsdienstleistungen**

SinnerSchrader übernimmt für seine Kunden Betriebsdienstleistungen, zu denen insbesondere auch die 24-Stunden-Überwachung und -Betreuung von Internetanwendungen im Bereitschaftsdienst gehört. Die Vergütung für diese Dienstleistungen setzt sich in der Regel aus einem festen monatlichen Leistungsentgelt zuzüglich variabler, leistungsabhängiger Bestandteile zusammen und wird den Kunden monatlich oder quartalsweise in Rechnung gestellt. Sofern das von SinnerSchrader betreute IT-System im SinnerSchrader-eigenen Rechenzentrum betrieben wird, werden darüber hinaus monatlich fixe Nutzungsentgelte erhoben. Umsätze im Zusammenhang mit erfolgsabhängigen Betriebs- und Handlingleistungen werden im Allgemeinen monatlich entsprechend dem angefallenen Aufwand angesetzt.

## **Verkauf von Hardware und Software**

Darüber hinaus liefert SinnerSchrader seinen Kunden auf Anfrage ergänzend zu anderen Dienstleistungen auch Hardware und Standardsoftware, die SinnerSchrader selbst am Markt einkauft. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach Übergang der Beherrschung über den jeweiligen Vermögenswert.

### **2.10 Leasing**

Leasingzahlungen sind dann als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen, wenn sie innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses, bei dem alle Risiken beim Leasinggeber verbleiben, anfallen.

SinnerSchrader hat ausschließlich Operating-Leasingverträge abgeschlossen. Sie betreffen neben Büroräumlichkeiten im Wesentlichen als Dienstwagen zur Verfügung gestellte Pkw.

### 3 Angaben zur Bilanz

#### 3.1 Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2018/2019 bzw. 2017/2018 ist in den Tabellen 1a und 1b dargestellt:

**Tab. 1a Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018/2019 in €**

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN	31.08.2018	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.173.710	—	—	5.173.710
Selbst geschaffene Software	921.712	—	—	921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	756.958	22.977	—	779.935
Computerhardware	4.187.469	465.149	-90.990	4.561.627
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.480.745	234.003	-1.136	2.713.611
Mietereinbauten	2.430.327	424.311	—	2.854.637
<b>Anlagevermögen, gesamt</b>	<b>15.950.921</b>	<b>1.146.440</b>	<b>-92.126</b>	<b>17.005.232</b>
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	31.08.2018	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	-352.773	—	—	-352.773
Selbst geschaffene Software	-921.712	—	—	-921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-682.111	-31.362	—	-713.473
Computerhardware	-3.324.938	-528.933	84.553	-3.769.318
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.247.373	-241.753	731	-1.488.395
Mietereinbauten	-826.786	-306.520	—	-1.133.306
<b>Anlagevermögen, gesamt</b>	<b>-7.355.693</b>	<b>-1.108.568</b>	<b>85.284</b>	<b>-8.378.977</b>
NETTOBUCHWERTE	31.08.2018			31.08.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.820.937			4.820.937
Selbst geschaffene Software	—			—
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	74.846			66.462
Computerhardware	862.531			792.309
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.233.372			1.225.216
Mietereinbauten	1.603.542			1.721.332
<b>Anlagevermögen, gesamt</b>	<b>8.595.227</b>			<b>8.626.256</b>

**Tab. 1b Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017/2018 in €**

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN	31.08.2017	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.173.710	—	—	5.173.710
Selbst geschaffene Software	921.712	—	—	921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.817.355	63.889	1.124.286	756.958
Computerhardware	3.895.161	604.903	312.595	4.187.469
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.279.376	354.819	153.451	2.480.745
Mietereinbauten	1.584.827	958.672	113.171	2.430.327
<b>Anlagevermögen, gesamt</b>	<b>15.672.141</b>	<b>1.982.283</b>	<b>1.703.503</b>	<b>15.950.921</b>
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	31.08.2017	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	352.773	—	—	352.773
Selbst geschaffene Software	921.712	—	—	921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.782.970	23.403	1.124.262	682.111
Computerhardware	3.206.400	429.110	310.573	3.324.938
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.179.658	206.266	138.551	1.247.373
Mietereinbauten	800.832	139.113	113.159	826.786
<b>Anlagevermögen, gesamt</b>	<b>8.244.345</b>	<b>797.892</b>	<b>1.686.545</b>	<b>7.355.693</b>
NETTOBUCHWERTE	31.08.2017			31.08.2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.820.937			4.820.937
Selbst geschaffene Software	—			—
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	34.385			74.846
Computerhardware	688.761			862.531
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.099.718			1.233.372
Mietereinbauten	783.995			1.603.542
<b>Anlagevermögen, gesamt</b>	<b>7.427.796</b>			<b>8.595.227</b>

Zum 31. August 2019 hat sich der SinnerSchrader-Konzern zur Beschaffung von Sachanlagen in Höhe von 324 T€ (Vj.: 74 T€) verpflichtet.



### 3.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Konzern-Bilanzen zum 31. August 2019 und zum 31. August 2018 weisen Geschäfts- oder Firmenwerte von in Summe 4.821 T€ aus. Sie sind im Zuge der Erstkonsolidierung der von verschiedenen Konzerngesellschaften durchgeführten Übernahmen von Geschäftsbetrieben entstanden.

Für den jährlichen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 werden die Geschäfts- oder Firmenwerte Zahlungsmittel generierenden Einheiten („ZGE“) zugeordnet. Infolge der Umgestaltung der internen Struktur weist der Konzern noch die ZGE „SinnerSchrader Deutschland GmbH“ auf, der die gesamten Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages erfolgte auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten mittels eines DCF-Modells (Fair Value less Cost of

Disposal). Grundlage für die Ermittlung des erzielbaren Betrages ist die vom Vorstand für einen Zeitraum von drei Jahren erstellte und vom Aufsichtsrat der AG genehmigte Geschäftsplanung einschließlich Cashflowprognosen. Die Geschäftspläne basieren auf Vergangenheitsdaten und berücksichtigen Erwartungen der zukünftigen Entwicklung der relevanten Märkte. Umsätze und Ergebnisse werden – soweit möglich – auf Kundenbasis prognostiziert.

Aufgrund der Verwendung von Planungsannahmen sind die ermittelten beizulegenden Werte Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Geschäfts- oder Firmenwerte, deren Zuordnung zu ZGEs, die für den Werthaltigkeitstest eingesetzten Bewertungsmethoden und wesentliche Bewertungsparameter:

**Tab. 2 Übersicht der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Annahmen zu deren Werthaltigkeitsprüfung**

ZAHLUNGS- MITTEL GENERIERENDE EINHEIT (ZGE)	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT IN T€		WERTKONZEPT		WACHSTUMSRATE IN DER EWIGEN RENTE IN %		DISKONTIERUNGSSATZ (WEIGHTED AVERAGE COST OF CAPITAL) NACH STEUERN IN %	
	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018
SinnerSchrader Commerce GmbH	–	2.782	–	Fair Value less Cost of Disposal	–	0,5	–	6,3
SinnerSchrader Swipe GmbH	–	2.039	–	Fair Value less Cost of Disposal	–	0,5	–	6,3
SinnerSchrader Deutschland GmbH	4.821	–	–	Fair Value less Cost of Disposal	0,5	–	5,6	–
<b>SinnerSchrader- Konzern</b>	<b>4.821</b>	<b>4.821</b>						

Die gewogenen durchschnittlichen Gesamtkapitalkosten (WACC) berücksichtigen mit der Kapitalstruktur gewichtete marktgerechte Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten. Die Ermittlung erfolgte auf Basis des in Theorie und Praxis verwendeten Capital Asset Pricing Model (CAPM). Dabei werden ein risikofreier Zinssatz, eine marktgerechte Risikoprämie (Marktrisikoprämie und Beta-Faktor) sowie ein Risikoaufschlag von Industrieanleihen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde eine Marktrisikoprämie von 6,75% verwendet. Die nachhaltige Wachstumsrate bildet die künftig erwartete Marktentwicklung ab.

Der auf dieser Basis für die ZGE ermittelte erzielbare Betrag übertrifft den Buchwert der ZGE inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts. Ein Wertminderungsbedarf bestand zum 31. August 2019 daher nicht. Dies würde auch in Szenarien gelten, in denen die Umsatzerlöse, die operative Marge und der Kapitalisierungszinssatz in einem realistischen Rahmen sensitiv getestet werden. Selbst bei kumulativem Eintreten von negativen Ausprägungen der Bewertungsparameter in einem vertretbaren Rahmen würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben.

### **3.2 Forderungen und Verbindlichkeiten aus PoC**

Zum 31. August 2019 beliefen sich die Forderungen aus PoC auf 1.159 T€ (Vj.: 2.390 T€). Hierin wurden bis zum Abschlussstichtag erhaltene Anzahlungen in Höhe von 93 T€ (Vj.: 515 T€) verrechnet.

Verbindlichkeiten aus PoC bestanden zum 31. August 2019 in Höhe von 34 T€ (Vj.: 83 T€). Sie werden in der Bilanz unter Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

### **3.3 Steuererstattungsansprüche**

Steuererstattungsansprüche zum 31. August 2019 resultieren aus Steuervorauszahlungen der SinnerSchrader Praha s.r.o., die den tatsächlichen Steueraufwand für das Geschäftsjahr übersteigen, bzw. im Vorjahr aus Steuervorauszahlungen, die aufgrund der unterjährig begründeten Organschaft obsolet wurden.

### **3.4 Zahlungsmittel**

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ergaben zum 31. August 2019 einen Bestand an Zahlungsmitteln von 7.484 T€ (Vj.: 6.705 T€).

Die SinnerSchrader AG hat darüber hinaus seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 von zwei Banken unbefristete Kreditzusagen für Bar- und Avalkredite im Umfang von zusammen 4.500 T€, die zum 31. August 2019 Bestand hatten. Mit Ausnahme der in Abschnitt 3.9 genannten Bankbürgschaften wurden die Kreditlinien zum 31. August 2019 und zum 31. August 2018 nicht in Anspruch genommen.

### **3.5 Eigenkapital**

#### **Konzern-Eigenkapital**

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag enthält eine feste Ausgleichsverpflichtung, die den außenstehenden Aktionären der SinnerSchrader AG für die Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags als angemessenen Ausgleich eine wiederkehrende Zahlung („Ausgleich“) zusichert. Der Ausgleich beträgt für jedes volle Geschäftsjahr (12 Monate) der SinnerSchrader AG für jede auf den Inhaber lautende Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € brutto 0,27 € („Bruttoausgleichsbetrag“) abzüglich eines

etwaigen Betrages für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das jeweilige Geschäftsjahr geltenden Steuersatz. Dieser Abzug ist jedoch nur auf den in dem Bruttoausgleichsbetrag enthaltenen Teilbetrag von 0,26 € je SinnerSchrader-Aktie aus mit deutscher Körperschaftsteuer belasteten Gewinnen zu berechnen. Nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages ergibt sich ein Ausgleich in Höhe von insgesamt 0,23 € je SinnerSchrader-Aktie für ein volles Geschäftsjahr der SinnerSchrader AG.

Der Ausgleich ist am dritten Geschäftstag nach der ordentlichen Hauptversammlung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr, jedoch spätestens acht Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres, fällig. Die nächste ordentliche Hauptversammlung der AG wird voraussichtlich im Februar 2020 stattfinden.

#### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der SinnerSchrader AG betrug zum 31. August 2019 und zum 31. August 2018 jeweils 11.542.764 € und war in 11.542.764 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 € je Aktie eingeteilt.

Am 31. August 2019 und am 31. August 2018 befanden sich 11.542.764 Aktien im Umlauf.

#### **Genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.770.000 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Den Aktionären ist mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen.

#### **Bedingtes Kapital**

Die bedingte Erhöhung des Grundkapitals von bis zu 78.333 € (Bedingtes Kapital III), die bedingte Erhöhung des Grundkapitals von bis zu 550.000 € (Bedingtes Kapital 2012) und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals von bis zu 520.000 € (Bedingtes Kapital 2017) wurden im Geschäftsjahr aufgehoben.

## Kapitalrücklage

Der Betrag der Kapitalrücklage umfasst insbesondere das aus dem Börsengang resultierende Aufgeld abzüglich vorgenommener Entnahmen sowie die Ergebnisse aus der Ausgabe bzw. Veräußerung eigener Anteile.

Darüber hinaus enthält die Kapitalrücklage Beträge für den zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH vereinbarten Ausgleich von Sonderzahlungen an Mitarbeiter und Fortbildungsmaßnahmen, vermindert um Ertragsteuereffekte.

Die Kapitalrücklage mindert die voraussichtliche Besteuerung der Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre der AG gem. §16 KStG erfasst.

## Bilanzgewinn (inkl. Gewinnrücklagen)

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 durch das Konzernergebnis erhöht. Gegenläufig hat er sich aufgrund der Verpflichtung zur Abführung des Jahresüberschusses der SinnerSchrader AG unter Abzug der hypothetischen laufenden Steuern auf diesen Jahresüberschuss und durch die Erstanwendung des IFRS 9 verringert.

## Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis stammte aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung der SinnerSchrader UK Ltd.

Die Entkonsolidierung im Geschäftsjahr führte zu der in Tabelle 3 dargestellten Veränderung.

**Tab. 3 Veränderung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in €**

	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	SUMME
31.08.2018	27.636	27.636
Veränderung	-27.636	-27.636
31.08.2019	–	–

## 3.6 Steuerschulden

Steuerschulden resultieren aus Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer der nicht in die ertragsteuerliche Organschaft einbezogenen Tochterunternehmen bzw. für der Körperschaftsteuer vergleichbare Steuern im Ausland.

### 3.7 Rückstellungen

Alle Rückstellungen sind innerhalb eines Jahres fällig.  
 Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2018/2019 und die  
 Zusammensetzung der Rückstellungen zum 31. August  
 2019 zeigt Tabelle 4a:

**Tab. 4a Rückstellungen 2018/2019 in €**

	31.08.2018	VERBRAUCH	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	31.08.2019
Personalbezogene Rückstellungen	3.040.836	2.965.406	2.143.228	—	2.218.658
Kunden-/projektbezogene Rückstellungen für Garantien und Rabatte	599.374	582.497	616.791	71.493	562.175
Miet- und raumkostenbezogene Rückstellungen	410.809	155.665	51.775	—	306.919
Jahresabschluss- und prüfungsbezogene Rückstellungen	124.897	101.737	111.487	—	134.647
Übrige kurzfristige Rückstellungen	692.900	667.052	267.512	3.385	289.976
<b>Gesamt</b>	<b>4.868.816</b>	<b>4.472.356</b>	<b>3.190.792</b>	<b>74.878</b>	<b>3.512.375</b>

Die Zusammensetzung der Rückstellungen zum 31. August  
 2018 und die Entwicklung im Geschäftsjahr 2017/2018  
 zeigt Tabelle 4b:

**Tab. 4b Rückstellungen 2017/2018 in €**

	31.08.2017	VERBRAUCH	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	31.08.2018
Personalbezogene Rückstellungen	3.342.923	3.075.320	2.801.520	28.287	3.040.836
Kunden-/projektbezogene Rückstellungen für Garantien und Rabatte	640.577	576.352	540.214	5.065	599.374
Miet- und raumkostenbezogene Rückstellungen	375.083	77.723	131.014	17.565	410.809
Jahresabschluss- und prüfungsbezogene Rückstellungen	131.493	120.423	114.435	608	124.897
Übrige kurzfristige Rückstellungen	1.372.526	1.272.064	618.616	26.178	692.900
<b>Gesamt</b>	<b>5.862.602</b>	<b>5.121.882</b>	<b>4.205.799</b>	<b>77.703</b>	<b>4.868.816</b>

### 3.8 Verbindlichkeiten und sonstige Schulden

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gliederten sich in die in Tabelle 5 aufgelisteten wesentlichen Bestandteile:

**Tab. 5 Kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Schulden in €**

	31.08.2019	31.08.2018
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	581.009	589.779
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	837.220	1.167.852
Übrige kurzfristige Schulden	4.063.205	4.818.206
Umsatzabgrenzungen und sonstige passive Abgrenzungen	285.159	461.389
<b>Gesamt</b>	<b>5.766.593</b>	<b>7.037.226</b>

Zum 31. August 2019 ist in den übrigen kurzfristigen Schulden die Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung gegenüber der Accenture Digital Holdings GmbH in Höhe von 6.098 T€ (Vj.: 5.532 T€) enthalten, gegen die sonstige Forderungen in Höhe von 1.374 T€ (Vj.: 1.374 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.174 T€ (Vj.: 221 T€) verrechnet wurden. Ferner sind Abgrenzungen für volumenabhängige Rabatte in Höhe von 81 T€ (Vj.: 228 T€) enthalten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betrafen im Vorjahr Verbindlichkeiten für Steuern gem. §16 KStG auf Ausgleichszahlungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

### 3.9 Finanzielle Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten

SinnerSchrader mietet seine Büroräumlichkeiten einschließlich zugehöriger Garagenplätze an den Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Prag sowie Firmenfahrzeuge, Firmenfahrräder und Bürogeräte im Rahmen von Miet- und Operating-Leasingverträgen. Die minimalen Restlaufzeiten der Mietverträge für die Büros und Garagenplätze betragen zum 31. August 2019 2 bis 40 Monate. Die Mietverträge enthalten zum Teil Klauseln, die unter bestimmten Voraussetzungen Preis- anpassungen vorsehen, z. B. Staffelmieten und Index- anpassungen. Die Leasingverträge für die Firmenfahrzeuge, Firmenfahrräder und Bürogeräte hatten zum Bilanzstich- tag Restlaufzeiten von 3 bis 47 Monaten.

Aus den Miet- und Leasingverträgen ergeben sich in den kommenden Jahren finanzielle Verpflichtungen in der in Tabelle 6 angegebenen Höhe:

**Tab. 6** **Finanzielle Verpflichtungen** in €

	LEASING		MIETEN	
	31.08.2019	31.08.2018	31.08.2019	31.08.2018
01.09.2018 – 31.08.2019	–	182.042	–	2.299.805
01.09.2019 – 31.08.2020	150.673	135.946	2.301.814	2.104.654
01.09.2020 – 31.08.2021	80.227	43.090	2.220.752	1.984.709
01.09.2021 – 31.08.2022	31.120	4.960	455.068	435.079
01.09.2022 – 31.08.2023	5.488	–	327.568	327.568
01.09.2023 – 31.08.2024	–	–	–	–
Nach dem 31.08.2024	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>267.507</b>	<b>366.038</b>	<b>5.305.203</b>	<b>7.151.816</b>

Die niedrigeren finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Restlaufzeit der Mietverträge.

In den künftigen Mietzahlungen sind 620 T€ für das Geschäftsjahr 2019/2020, 368 T€ für das Geschäftsjahr 2020/2021 und 245 T€ für das Geschäftsjahr 2021/2022 verrechnet, die aus Untermietverhältnissen erzielt werden.

Aus dem normalen Geschäftsverlauf entstehen Sinner Schrader darüber hinaus regelmäßig bestimmte Verpflichtungen, für die Rückstellungen gebildet werden, wenn mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% damit zu rechnen ist, dass in der Zukunft Ausgaben hierfür anfallen werden, und wenn diese mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden können.

Im Rahmen der Anmietung der Büroräume an den Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Prag forderten die Vermieter jeweils Sicherheiten, die in Form von Bankbürgschaften erbracht wurden. Zum 31. August 2019 betrug das Volumen dieser Bürgschaften 666 T€ (Vj.: 646 T€).

### 3.10 Finanzinstrumente – Angaben gemäß IFRS 7

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte sind überwiegend kurzfristig (Restlaufzeiten unter drei Monaten bzw. unter einem Jahr). Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte zum 31. August 2019 entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls innerhalb eines Jahres fällig. Die Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

**Tab. 7a Fälligkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen in €**

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	SUMME	NOCH NICHT FÄLLIG	ÜBERFÄLLIG FÜR			
			1-90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE
Stand zum 31. August 2018	6.378.844	5.278.279	1.051.839	0	46.346	2.380
Stand zum 31. August 2019	7.411.113	6.131.208	1.277.200	1.488	809	408

**Tab. 7b Entwicklung Expected Credit Loss auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in €**

	01.09.2018	31.08.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.730	58.000
Vertragsvermögenswerte	49.637	30.000
	<b>103.367</b>	<b>88.000</b>

## 4 Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen sind 18.677 T€ (Vj.: 22.785 T€) Auftrags Erlöse, von denen 1.383 T€ (Vj.: 3.340 T€) aus Auftragsprojekten stammen, die zum 31. August 2019 noch nicht abgeschlossen waren. Die kumulierten Kosten für diese Auftragsprojekte beliefen sich zum Stichtag auf 903 T€ (Vj.: 2.127 T€).

### 4.2 Aufteilung der Aufwendungen nach dem Gesamtkostenverfahren

Die Summe der Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungs- sowie der Forschungs- und Entwicklungskosten der Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018 gliedert sich nach Kostenarten wie in Tabelle 8 dargestellt auf:

**Tab. 8 Betriebliche Kosten nach Kostenarten in €**

	2018/2019	2017/2018
Personalaufwand	41.965.877	39.988.782
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	7.721.082	10.894.262
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, soweit nicht aus Erstkonsolidierung	1.108.568	797.892
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.902.039	7.543.855
<b>Gesamt</b>	<b>58.697.566</b>	<b>59.224.791</b>

Der Personalaufwand bezieht sich auf eine durchschnittliche Personalkapazität von 568 Vollzeitmitarbeitern im Geschäftsjahr bzw. 543 Vollzeitmitarbeitern im Vorjahr.

Der Konzern entrichtete Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger. Im Geschäftsjahr 2018/2019 betrugen diese Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen 2.560 T€ (Vj.: 2.666 T€).

Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen umfassen vor allem Kosten aus dem Einsatz von Freelancern und Unterauftragnehmern sowie aus dem Einkauf von Hosting-, Housing- und Rechenzentrums-

dienstleistungen. Darüber hinaus enthalten sie in geringem Umfang die Kosten für den Einkauf von Hard- und Software, die SinnerSchrader zum Weiterverkauf an seine Kunden bezogen hat.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen in den Geschäftsjahren 2018/2019 und 2017/2018 auf die Anmietung und den Betrieb der Büroräume 2.265 T€ bzw. 2.351 T€.

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen keine Forderungsverluste zu verzeichnen.

### 4.3 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Erträge und Aufwendungen zeigt Tabelle 9:

**Tab. 9 Sonstige Erträge und Aufwendungen in €**

	2018/2019	2017/2018
Erträge aus Untervermietung	706.071	—
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	92.581	77.703
Schadenersatz, Kostenerstattungen	35.887	2.213
Erträge aus Kursdifferenzen	34.333	11.418
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	3.382	20.219
Sonstige Erträge	129.776	41.116
<b>Sonstige Erträge, gesamt</b>	<b>1.002.030</b>	<b>152.669</b>
Aufwendungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	-6.842	-17.242
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	-17.453	-13.186
Sonstige Aufwendungen	-11.658	-8.843
Mietaufwendungen für untervermietete Räumlichkeiten	-706.071	—
<b>Sonstige Aufwendungen, gesamt</b>	<b>-742.024</b>	<b>-39.271</b>
<b>Sonstige Erträge und Aufwendungen, gesamt</b>	<b>260.006</b>	<b>113.398</b>



## 4.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie in Tabelle 10 dargestellt zusammen:

**Tab. 10 Zusammensetzung des Finanzergebnisses in €**

	2018/2019	2017/2018
Zinserträge	—	109
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.121	-12.072
<b>Gesamt</b>	<b>-3.121</b>	<b>-11.963</b>

Zinsaufwendungen und zinsähnliche Aufwendungen entstanden im Wesentlichen durch die Verzinsung von Steuernachforderungen und diesbezügliche Säumniszuschläge sowie durch Bürgschaftstellungen von Banken.

## 4.5 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die in den Geschäftsjahren 2018/2019 und 2017/2018 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus laufenden, hypothetischen und latenten Bestandteilen wie in Tabelle 11a dargestellt zusammen:

**Tab. 11a Laufende, hypothetische und latente Steuern der Periode in €**

	2018/2019	2017/2018
Laufende Steuern	131.747	155.165
Hypothetische Steuern	2.016.280	1.541.501
Latente Steuern	60.924	5.694
<b>Gesamt</b>	<b>2.208.951</b>	<b>1.702.360</b>

Aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den Ansätzen in den jeweiligen Steuerbilanzen sowie im Vorjahr aufgrund der verbliebenen steuerlich nutzbaren Verlustvorträge waren latente

Steuern zu bilden. Tabelle 11b zeigt die Zusammensetzung der latenten Steuerposition zum 31. August 2019 und zum 31. August 2018, gegliedert nach den Positionen, bei denen ein Bewertungsunterschied aufgetreten ist:

**Tab. 11b Zusammensetzung der latenten Steuerposition in €**

	31.08.2019	31.08.2018
Aktive latente Steuern:		
Anrechenbare Verlustvorträge	100.286	775.300
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-100.286	-643.875
Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten	316.666	149.553
Bewertung immaterieller Vermögenswerte	42.570	50.817
Bewertung des Umlaufvermögens	15.746	-12.646
<b>Aktive latente Steuern, gesamt</b>	<b>374.982</b>	<b>319.149</b>
Passive latente Steuern:		
Bewertung unfertiger Erzeugnisse nach der PoC-Methode	374.255	303.309
Bewertung immaterieller Vermögenswerte	51.359	38.910
<b>Passive latente Steuern, gesamt</b>	<b>425.614</b>	<b>342.219</b>
<b>Latente Steuern, gesamt</b>	<b>-50.632</b>	<b>-23.070</b>
davon:		
erfolgswirksam gebildete passive/aktive latente Steuern	-83.994	-23.070

Nach organkreisbezogener Saldierung wurden zum 31. August 2019 48 T€ (Vj.: 132 T€) latente Steuererstattungsansprüche aktiviert und 98 T€ (Vj.: 155 T€) latente Steuerverbindlichkeiten passiviert.

Die Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern betreffen aktive latente Steuern auf Verlustvorträge.

Die Umfänge der Verlustvorträge sowie die zu deren Bewertung angesetzten Steuersätze sind in Tabelle 11c aufgelistet:

**Tab. 11c Verlustvorträge und statutarische Steuersätze in € und %**

	31.08.2019		31.08.2018	
	VERLUST- VORTRÄGE	STEUERSATZ	VERLUST- VORTRÄGE	STEUERSATZ
<b>FÜR KÖRPERSCHAFTSTEUER</b>				
Deutschland	-103.334	15,8% <sup>1)</sup>	-2.196.629	15,8% <sup>1)</sup>
Tschechische Republik	–	19,0%	–	19,0%
	31.08.2019		31.08.2018	
	VERLUST- VORTRÄGE	STEUERSATZ	VERLUST- VORTRÄGE	STEUERSATZ
<b>FÜR GEWERBESTEUER</b>				
Deutschland	-510.233	16,5%	-2.599.897	16,5%
Tschechische Republik	–	–	–	–

1) 15% Körperschaftsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz

Auf Bewertungsunterschiede zwischen dem steuerlichen Buchwert der Anteile an Tochterunternehmen und dem Eigenkapital der Tochterunternehmen sowie aus umwandlungssteuerlich begünstigten konzerninternen Verschmelzungen und Sacheinlagen werden entsprechend IAS 12.39 keine latenten Steuern erfasst. Die hierauf entfallenden temporären Differenzen betragen zum 31. August 2019 18.364 T€ (Vj.: 17.583 T€).

Aktive latente Steuern sind nur in dem Umfang anzusetzen, in dem die zukünftige Realisierung des entsprechenden Vorteils hinreichend wahrscheinlich ist oder ihnen passive latente Steuern gegenüberstehen. Dementsprechend wurden zum 31. August 2019 und zum 31. August 2018 die Steueransprüche aus Verlustvorträgen, von denen Sinner Schrader annimmt, sie nicht in absehbarer Zeit realisieren zu können, wertberichtigt. Hierbei wurden u. a. die vororganschaftlichen Verlustvorträge einer inländischen Organtochter wertberichtigt, da eine Realisierung der Verlustvorträge nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden kann. Von den in Tabelle 11c dargestellten Verlustvorträgen zum 31. August 2018 wurden Verlustvorträge im Umfang von 407 T€ als werthaltig angesehen.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche ist gemäß IAS 12.48 anhand der aktuell geltenden Steuersätze vorzunehmen. Daher galt für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern der in Hamburg ansässigen

Unternehmen zum 31. August 2019 und zum 31. August 2018 ein statutarischer Steuersatz von 32,28%. Er setzte sich zusammen aus dem Gewerbesteuersatz von 16,5%, dem Körperschaftsteuersatz von 15% sowie dem Solidaritätszuschlag von 5,5% auf den Körperschaftsteuersatz.

Für den Ausweis in der Konzernbilanz wurden die aktiven und passiven latenten Steuern für jedes Steuersubjekt getrennt saldiert.

Der in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand bzw. -ertrag weicht von dem Wert ab, der sich bei Anwendung der gesetzlichen Steuersätze auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Tabelle 11d erläutert für die beiden Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018 den Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Steueraufwand bzw. -ertrag auf Basis des statutarischen Steuersatzes und dem in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag:

**Tab. 11d Steuerüberleitung in €**

	2018/2019	2017/2018
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	6.623.428	5.163.796
Statutarischer Steuersatz in Deutschland	32,28%	32,28%
Rechnerische Aufwendungen (+) für bzw. Erträge (-) aus Ertragsteuern	2.137.712	1.666.615
Nicht abzugsfähige sonstige Aufwendungen/nicht zu versteuernde Erträge, netto	69.186	50.815
Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge	1.802	–
Unterschiede aus Steuersätzen	-21.497	-59.610
Steuern für Vorjahre	11.009	49.407
Sonstige	10.739	-4.867
<b>Aufwendungen für Ertragsteuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2.208.951</b>	<b>1.702.360</b>

## 5 Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

### 5.1 Zinsein- und -auszahlungen

Im Geschäftsjahr 2018/2019 erhielt SinnerSchrader keine Zinseinzahlungen (Vj.: 1 T€) und zahlte 3 T€ (Vj.: 12 T€) für Zinsen und ähnlichen Aufwand aus.

### 5.2 Steuerzahlungen

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die SinnerSchrader-Gruppe Steuerzahlungen in Höhe von 161 T€ geleistet und Steuererstattungen im Umfang von 1.177 T€ erhalten. Die Steuerzahlungen betrafen Körperschaftsteuer ein-

schließlich Solidaritätszuschlag. Die Erstattungen betrafen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (499 T€) sowie Gewerbesteuer (678 T€).

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hatte die SinnerSchrader-Gruppe Steuerzahlungen in Höhe von 622 T€ geleistet und Steuererstattungen im Umfang von 24 T€ erhalten. Die Steuerzahlungen betrafen in Höhe von 137 T€ die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und in Höhe von 486 T€ die Gewerbesteuer. Die Erstattungen stammten aus dem 2008 per Gesetz festgestellten Körperschaftsteuerguthaben.

## 6 Risiko- und Kapitalmanagement

### 6.1 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Ziel des Liquiditätsmanagements bei SinnerSchrader ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele durch einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln sicherzustellen. Der Konzern überwacht diesen Bestand an liquiden Mitteln und es wird nur so viel der freien Liquidität längerfristig angelegt, wie nicht zum Ausgleich von Schwankungen im Cashflow als notwendig erachtet wird. Darüber hinaus wird auch bei der längerfristigen Anlage darauf geachtet, dass die Anlage in jederzeit wieder veräußerbaren Titeln erfolgt. Zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurden mit zwei Banken Kreditrahmen in Höhe von 2 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € vereinbart, die zum Stichtag abgesehen von Mietbürgschaften nicht in Anspruch genommen waren.

### 6.2 Kreditrisiko

Kreditrisiken ergeben sich für SinnerSchrader zum einen daraus, dass Leistungen in der Regel nach der Leistungserbringung unter Gewährung von mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen in Rechnung gestellt werden und Kunden den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Durch eine regelmäßige Bonitätsprüfung bei neuen Kunden sowie eine regelmäßige Überwachung der für einen Kunden ausstehenden Zahlungsverpflichtungen schränkt SinnerSchrader dieses Risiko ein. Im Geschäftsjahr 2018/2019 hatte SinnerSchrader wie in den Vorjahren keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen oder Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Aufgrund der umfangreichen Geschäftsbeziehungen mit Kunden aus der Automobilbranche liegt eine gewisse Konzentration des Ausfallrisikos vor.

Zum anderen unterliegt SinnerSchrader Kreditrisiken aus dem Halten der freien liquiden Mittel in Guthaben bei Banken und der Anlage dieser Liquidität am Kapitalmarkt. SinnerSchrader schränkt dieses Risiko durch die Auswahl der Bankpartner, die Zusammenarbeit mit mehreren Banken und die Beschränkung der Bonität der Anlageinstrumente auf ein Mindestkreditrating von BBB bzw. A3 im Kurzfristbereich ein.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte bzw. durch die Zeitwerte der bilanzierten Wertpapiere. Zum 31. August 2019 hielt SinnerSchrader keine Wertpapiere.

### 6.3 Marktrisiken

#### Währungsrisiken

Da SinnerSchrader seine Umsätze ausschließlich in Euro fakturiert, seine Lieferanten Rechnungen überwiegend in Euro ausstellen und das Unternehmen keine nennenswerten Vermögenswerte in fremder Währung hält, ergeben sich für den Konzern keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken.

In der in Prag ansässigen SinnerSchrader Praha s.r.o., für die als wirtschaftlich unselbstständige Einheit der Euro als funktionale Währung gilt, sind im Geschäftsjahr 2018/2019 Währungsverluste in Höhe von 14 T€ (Vj.: 11 T€) entstanden.

#### Zinsrisiken

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag weder über wesentliche verzinsliche Finanzverbindlichkeiten noch hatte sie in zinstragende Anlagen investiert. Zinsrisiken bestanden daher zum 31. August 2019 weiterhin nicht.

#### Kursrisiken

Zum 31. August 2019 hielt SinnerSchrader keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen. Kursrisiken bestanden daher für den Konzern weiterhin nicht.

### 6.4 Kapitalmanagement

SinnerSchrader verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Es wird eine hohe Eigenkapitalquote angestrebt, da dies die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens unterstützt. Ebenfalls wird angestrebt, die Unternehmensfortführung der operativen Gesellschaften sicherzustellen und sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu finanzieren.

Zum 31. August 2019 lag die Eigenkapitalquote in der Konzern-Bilanz bei 61,6% (Vj.: 54,6%). Die in den Geschäftsjahren 2018/2019 und 2017/2018 erzielte Eigenkapitalrendite – das Verhältnis von Konzernergebnis zum durchschnittlichen Eigenkapital des jeweiligen Geschäftsjahres – betrug 23,8% bzw. 18,7%.

Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf Abschnitt 3.5 (Eigenkapital) dieses Anhangs verwiesen.

## **7 Transaktionen mit nahe stehenden Personen**

In den Geschäftsjahren 2018/2019 und 2017/2018 erzielten Tochterunternehmen der SinnerSchrader AG Bruttoumsätze in Höhe von 685 T€ bzw. 763 T€ mit Unternehmen einer Unternehmensgruppe, in denen Mitglieder des Aufsichtsrats von SinnerSchrader entscheidungsrelevante Positionen innehatten. Zum 31. August 2019 und 31. August 2018 betrug die Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Vertragsvermögenswerten 74 T€ bzw. 146 T€.

Im Geschäftsjahr wurde ein Pkw der SinnerSchrader AG an ein Vorstandsmitglied veräußert (38 T€).

Seit dem 4. April 2017 hält die Accenture Digital Holdings GmbH mehr als 50% der Anteile an der SinnerSchrader AG. Damit gehört die SinnerSchrader AG zum internationalen Accenture-Konzern. In den Geschäftsjahren 2018/2019 und 2017/2018 erzielten Tochterunternehmen der SinnerSchrader AG Bruttoumsätze in Höhe von 3.815 T€ bzw. 980 T€ mit Gesellschaften des Accenture-Konzerns. Hier von waren 325 T€ bzw. 91 T€ noch nicht abgerechnet. Die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschaften der Accenture-Gruppe betragen 1.246 T€ bzw. 221 T€. Darüber hinaus hat sich die Accenture Digital Holdings GmbH dazu verpflichtet, den Nachsteuer-effekt von Sonderzahlungen an Mitarbeiter im Umfang von 1.543 T€ sowie den Nachsteuereffekt von Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 486 T€ auszugleichen. Dafür betragen zum 31. August 2019 und 31. August 2018 die Forderungen gegen die Accenture Digital Holdings GmbH 1.374 T€. Die Forderungen wurden zum 31. August 2019 mit den Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung in Höhe von 6.098 T€ saldiert.

Zudem wurde die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des Vorjahres in Höhe von 5.532 T€ im Geschäftsjahr 2018/2019 bezahlt.

Ferner hat SinnerSchrader in den Geschäftsjahren 2018/2019 und 2017/2018 Dienstleistungen vom Accenture-Konzern in Höhe von 2.089 T€ bzw. 588 T€ bezogen. Hieraus resultierten zum 31. August 2019 und zum 31. August 2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 484 T€ bzw. 202 T€.

Die Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

### **7.1 Vorstand**

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2018/2019 als Vorstand bestellt:

- Matthias Schrader, Vorsitzender, bestellt bis zum 31. Dezember 2020
  - Kaufmann, Hamburg
- Thomas Dyckhoff, Finanzvorstand, bestellt bis zum 31. Dezember 2021
  - Kaufmann, Hamburg

Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Tabelle 12a zeigt die Vergütung der Vorstände im Geschäftsjahr 2018/2019, in Tabelle 12b sind die Vergleichsdaten des Vorjahres dargestellt:

**Tab. 12a Vergütung der Vorstandsmitglieder 2018/2019 in €**

	ERFOLGS- UNABHÄNGIGE VERGÜTUNG		ERFOLGS- BEZOGENE VERGÜTUNG	VERGÜTUNGSKOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG	
	FESTGEHALT	SONSTIGE LEISTUNGEN	KURZFRISTIGE ZIELE	MITTELFRISTIGE ZIELE	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG
<b>Summe</b>	<b>408.869</b>	<b>30.514</b>	<b>281.557</b>	<b>18.000</b>	<b>—</b>

**Tab. 12b Vergütung der Vorstandsmitglieder 2017/2018 in €**

	ERFOLGS- UNABHÄNGIGE VERGÜTUNG		ERFOLGS- BEZOGENE VERGÜTUNG	VERGÜTUNGSKOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG	
	FESTGEHALT	SONSTIGE LEISTUNGEN	KURZFRISTIGE ZIELE	MITTELFRISTIGE ZIELE	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG
<b>Summe</b>	<b>410.000</b>	<b>30.001</b>	<b>321.877</b>	<b>-40.000</b>	<b>—</b>

## 7.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Frank Riemensperger, Vorsitzender
  - Sitz im Senat acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.
  - Präsidiumsmitglied des IT-Branchenverbands BITKOM
  - Präsidiumsmitglied des Bundesverbands der IT-Anwender VOICE
  - Executive Vice President American Chamber of Commerce in Germany e. V.
  - Mitglied des Aufsichtsrats des DFKI (Deutsches Institut für Künstliche Intelligenz)
  - Mitglied des Lenkungskreises der Plattform Industrie 4.0
  - Mitglied des Lenkungskreises der Plattform Lernende Systeme
  - Mitglied der Baden-Badener Unternehmerversprache (BBUG)
  - Mitglied des Feldafinger Kreises

- Philip W. Seitz, stellvertretender Vorsitzender
  - Rechtsanwalt, Hamburg
  - General Counsel der Tchibo GmbH, Hamburg
  - Mitglied des Verwaltungsrats der Tchibo (Schweiz) AG
  - Mitglied des Aufsichtsrats der Eduscho (Austria) GmbH
- Daniel Schwartzmann
  - Diplom-Mathematiker, Duisburg
  - Master in Finance, London
  - Geschäftsführer Corporate Development Europa, Afrika und Lateinamerika (Mergers & Acquisitions, Ventures, Investments), Accenture

Nach ihrer Bestellung zum Aufsichtsrat erklärten die Herren Riemensperger und Schwartzmann gegenüber der Sinner-Schrader AG ihren Verzicht auf die satzungsmäßige Vergütung. Tabelle 13a zeigt den Aufwand für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2018/2019 unter Berücksichtigung dieses Verzichtes. In Tabelle 13b sind die Vergleichsdaten des Vorjahres dargestellt:

**Tab. 13a Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2018/2019 in €**

	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG
Philip W. Seitz	12.500	–
Frank Riemensperger	–	–
Daniel Schwartzmann	–	–
<b>Summe</b>	<b>12.500</b>	<b>–</b>

**Tab. 13b Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2017/2018 in €**

	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG
Philip W. Seitz	12.500	–
Frank Riemensperger	–	–
Daniel Schwartzmann	–	–
<b>Summe</b>	<b>12.500</b>	<b>–</b>

## 8 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, über die zu berichten wäre.

## 9 Zusätzliche Angaben nach deutschem Handelsrecht

### 9.1 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der SinnerSchrader AG gliedert sich wie folgt:

**Tab. 14 Beteiligungen der SinnerSchrader AG**

GESELLSCHAFT	ANTEIL IN %	WÄHRUNG	NENNKAPITAL	EIGENKAPITAL	LETZTES JAHRES- ERGEBNIS	ERGEBNIS- ABFÜHRUNGS- VERTRAG	BERICHTS- ZEITRAUM
SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg	100	T EUR	75	2.396	7.160 <sup>1)</sup>	ja	01.09.18–31.08.19
SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg	100	T EUR	765	2.895	552	nein	01.09.18–31.08.19
SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	T CZK	200	11.130	2.787	nein	01.09.18–31.08.19

1) Vor Ergebnisabführung



## **9.2 Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB**

Für die SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg, wird für den Jahresabschluss zum 31. August 2019 die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

## **9.3 Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2018/2019 waren durchschnittlich 611 Angestellte im SinnerSchrader-Konzern beschäftigt, darunter vier Vorstände bzw. Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und 38 Auszubildende, Studenten und Praktikanten.

Im Vorjahr waren insgesamt durchschnittlich 593 Mitarbeiter im Konzern angestellt.

## **9.4 Abschlussprüferhonorar**

Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der SinnerSchrader AG zum 31. August 2019 wurden 90 T€ aufgewendet. Für steuerliche Beratung und die Erstellung von Steuererklärungen erhielt die Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB 45 T€ sowie weitere 1 T€ für andere Beratungs- oder Bestätigungsleistungen.

## **9.5 Sonstiges**

Den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen stellt Accenture plc, Dublin/Irland, auf. Der Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft sowie über die Medien der Wertpapieraufsichtsbehörde U.S. Securities and Exchange Commission (<http://www.sec.gov>) erhältlich.

Den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen stellt die Accenture Holding GmbH & Co. KG, Kronberg im Taunus, auf. Der Konzernabschluss der Accenture Holding GmbH & Co. KG, Kronberg im Taunus, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, 3. Dezember 2019

Der Vorstand

Matthias Schrader    Thomas Dyckhoff

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An die SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. August 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. August 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher

als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum

zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 6. Dezember 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Florian Riedl  
Wirtschaftsprüfer

Till Kohlschmitt  
Wirtschaftsprüfer

**Konzernabschluss**

<b>01</b>	Konzernlagebericht	008-021
<b>02</b>	Konzernabschluss	022-061
<b>03</b>	Jahresabschluss	062-079
<b>04</b>	Weitere Informationen	080-083

03

# Bilanz

zum 31. August 2019

Aktiva in €	31.08.2019	31.08.2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.298	70.055
Sachanlagen:		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.043.213	1.050.876
Mietereinbauten	1.385.771	1.394.413
<b>Sachanlagen, gesamt</b>	<b>2.428.984</b>	<b>2.445.289</b>
Finanzanlagen:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.147.450	32.147.450
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	250.000
<b>Finanzanlagen, gesamt</b>	<b>32.147.450</b>	<b>32.397.450</b>
<b>Anlagevermögen, gesamt</b>	<b>34.810.151</b>	<b>34.912.794</b>
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.969	6.291
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.271.299	5.383.608
Sonstige Vermögensgegenstände	66.579	1.234.602
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, gesamt</b>	<b>5.340.847</b>	<b>6.624.501</b>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	6.403.534	4.677.535
<b>Umlaufvermögen, gesamt</b>	<b>11.744.381</b>	<b>11.302.036</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	87.468	65.026
<b>Aktiva, gesamt</b>	<b>46.642.000</b>	<b>46.279.856</b>



Passiva in €	31.08.2019	31.08.2018
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	11.542.764	11.542.764
<b>Ausgegebenes Kapital</b>	<b>11.542.764</b>	<b>11.542.764</b>
Kapitalrücklage	5.646.225	5.646.225
Gewinnrücklagen:		
Andere Gewinnrücklagen	20.229.272	20.229.272
Bilanzgewinn	2.840.743	2.840.743
<b>Eigenkapital, gesamt</b>	<b>40.259.004</b>	<b>40.259.004</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Steuerrückstellungen	192.195	168.002
Sonstige Rückstellungen	958.353	1.290.509
<b>Rückstellungen, gesamt</b>	<b>1.150.548</b>	<b>1.458.511</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.328	177.481
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 53.328 € (Vj.: 177.481 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.726.514	4.118.952
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 4.726.514 € (Vj.: 4.118.952 €)		
Sonstige Verbindlichkeiten	452.606	265.908
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 452.606 € (Vj.: 265.908 €)		
davon aus Steuern: 446.556 € (Vj.: 62.611 €)		
<b>Verbindlichkeiten, gesamt</b>	<b>5.232.448</b>	<b>4.562.341</b>
<b>Passiva, gesamt</b>	<b>46.642.000</b>	<b>46.279.856</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. September 2018 bis 31. August 2019

in €	01.09.2018 31.08.2019	01.09.2017 31.08.2018
Umsatzerlöse	8.289.967	7.279.137
Sonstige betriebliche Erträge	491.360	1.581.795
Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.698.733	-1.334.942
<b>Materialaufwand, gesamt</b>	<b>-1.698.733</b>	<b>-1.334.942</b>
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	-3.553.457	-3.415.349
Soziale Abgaben	-685.231	-663.696
<b>Personalaufwand, gesamt</b>	<b>-4.238.688</b>	<b>-4.079.045</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-513.843	-312.146
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.360.163	-4.312.064
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	7.159.535	6.863.790
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.673	7.963
davon aus verbundenen Unternehmen: 7.673 € (Vj.: 7.939 €)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.781	-84.350
davon an verbundene Unternehmen: 10.194 € (Vj.: 74.027 €)		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25.934	-77.711
davon aus latenten Steuern: 0 € (Vj.: -107.321 €)		
Ergebnis nach Steuern	6.098.393	5.532.427
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-6.098.393	-5.532.427
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	2.840.743	3.302.454
Dividende	—	-461.711
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.840.743	2.840.743
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>2.840.743</b>	<b>2.840.743</b>

# Anhang der SinnerSchrader AG

## 1 Rechtliche Grundlagen

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft („SinnerSchrader AG“ oder „Gesellschaft“), Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 74455), die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes („AktG“) angewandt worden.

Die Gesellschaft gilt als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die SinnerSchrader AG ist Organträgerin der ertragsteuerlichen Organschaft der in die Organschaft einbezogenen Inlandsgesellschaften. Außerdem ist die Gesellschaft Organgesellschaft einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der Accenture Digital Holdings GmbH.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss ist in Euro (€) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der Nutzungsdauer. Direkt entgeltlich erworbene Software wird linear grundsätzlich über eine geschätzte Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren abgeschrieben. Für Computerhardware wird in der Regel eine Nutzungsdauer von drei Jahren angenommen, für andere elektronische und elektrische Geräte und Einrichtungen vier bis acht Jahre und für Büromöbel acht bis dreizehn Jahre. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Einbauten in gemietete Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder den Restzeitraum bis zum Ende der Mietzeit, falls dieser kürzer ist, abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Fremdwährungsforderungen sind grundsätzlich mit dem Kurs des Entstehungstages bewertet. Bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt am Abschlussstichtag eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Bei der Bewertung der Verpflichtung wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen mit erwarteten Erfüllungszeitpunkten jenseits eines Jahres werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Kurs des Entstehungstages bewertet. Bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgt am Abschlussstichtag eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips.

Aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 bestehenden Organschaft mit der Accenture Digital Holdings GmbH werden keine latenten Steuern erfasst.

## 3 Erläuterungen zu Posten der Bilanz

### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem folgenden Anlagespiegel dargestellt:

**Tab. 1 Anlagespiegel**

ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN €	31.08.2018	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	925.324	22.978	—	948.302
Sachanlagen:				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.379.711	206.989	2.487	2.584.213
Mietereinbauten	1.945.486	432.394	—	2.377.879
Sachanlagen, gesamt	4.325.197	639.383	2.487	4.962.092
Finanzanlagen:				
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.147.450	—	—	32.147.450
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250.000	—	250.000	—
Finanzanlagen, gesamt	32.397.450	—	250.000	32.147.450
<b>Gesamt</b>	<b>37.647.970</b>	<b>662.361</b>	<b>252.487</b>	<b>38.057.844</b>
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN IN €				
Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	855.269	29.735	—	885.004
Sachanlagen:				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.328.835	213.492	1.326	1.541.001
Mietereinbauten	551.073	270.617	—	821.689
Sachanlagen, gesamt	1.879.908	484.108	1.326	2.362.690
Finanzanlagen:				
Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	—	—
Finanzanlagen, gesamt	—	—	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>2.735.177</b>	<b>513.843</b>	<b>1.326</b>	<b>3.247.694</b>
NETTOBUCHWERTE IN €				
Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.055	—	—	63.298
Sachanlagen:				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.050.876	—	—	1.043.212
Mietereinbauten	1.394.413	—	—	1.556.190
Sachanlagen, gesamt	2.445.289	—	—	2.599.402
Finanzanlagen:				
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.147.450	—	—	32.147.450
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250.000	—	—	—
Finanzanlagen, gesamt	32.397.450	—	—	32.147.450
<b>Gesamt</b>	<b>34.912.794</b>			<b>34.810.151</b>

Zum 31. August 2019 hat sich die SinnerSchrader AG zur Beschaffung von Sachanlagen in Höhe von 324 T€ (Vj.: 74 T€) verpflichtet.

### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 5.271 T€ (Vj.: 5.384 T€) waren zum 31. August 2019 Verbindlichkeiten von 4.868 T€ (Vj.: 2.993 T€) zu saldieren. Die Bruttosition setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.980 T€ (Vj.: 1.433 T€) und Forderungen aus Ergebnisabführung in Höhe von 7.159 T€ (Vj.: 6.864 T€) zusammen.

Die mit den Forderungen saldierten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Stichtag aus der Anlage von liquiden Mitteln durch Tochtergesellschaften bei der SinnerSchrader AG im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements in Höhe von 4.858 T€ (Vj.: 2.883 T€) und Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 10 T€ (Vj.: 36 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestanden im Wesentlichen aus Kautionen und debitorischen Kreditoren (Vj.: Erstattungsansprüche gegen das Finanzamt).

### 3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen auf das Jahr bezogene Zahlungen für Versicherungen und Wartungsverträge.

### 3.4 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2018/2019 ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

**Tab. 2 Eigenkapital**

in €	31.08.2018	DIVIDENDE	JAHRES-ÜBERSCHUSS	KOSTEN-ÜBERNAHME DURCH GESELLSCHAFTER	31.08.2019
Gezeichnetes Kapital	11.542.764	–	–	–	11.542.764
Kapitalrücklage	5.646.225	–	–	–	5.646.225
Gewinnrücklage:					
Andere Gewinnrücklagen	20.229.272	–	–	–	20.229.272
Bilanzgewinn	2.840.743	–	–	–	2.840.743
<b>Eigenkapital, gesamt</b>	<b>40.259.004</b>	–	–	–	<b>40.259.004</b>

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. August 2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr 11.542.764 €. Es wurde durch 11.542.764 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1€ gebildet.

### Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.770.000 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Den Aktionären ist mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen.

## Bedingtes Kapital

Die bedingte Erhöhung des Grundkapitals von bis zu 78.333€ (Bedingtes Kapital III), die bedingte Erhöhung des Grundkapitals von bis zu 550.000€ (Bedingtes Kapital 2012) und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals von bis zu 520.000€ (Bedingtes Kapital 2017) wurden im Geschäftsjahr aufgehoben.

## 3.4.1 Eigene Anteile

Am 31. August 2019 hielt die SinnerSchrader AG wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

## 3.4.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

**Tab. 3a Kapitalrücklage in €**

<b>Kapitalrücklage zum 31.08.2018</b>	<b>5.646.225</b>
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	–
Kostenübernahme durch Gesellschafter	–
<b>Kapitalrücklage zum 31.08.2019</b>	<b>5.646.225</b>

## 3.4.3 Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

**Tab. 3b Andere Gewinnrücklagen in €**

<b>Stand zum 31.08.2019</b>	<b>20.229.272</b>
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	–
Einstellung gem. § 58 Abs. 2 a AktG	–
<b>Stand zum 31.08.2019</b>	<b>20.229.272</b>
davon:	
aus Einstellungen gem. § 58 Abs. 2 a AktG	15.559.771
aus übrigen Einstellungen gem. § 58 Abs. 2 AktG	4.669.501
Unterschiedsbetrag rechnerischer Nennwert und Anschaffungskosten eigene Anteile	–

## 3.5 Rückstellungen

### 3.5.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen wie im Vorjahr Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag gem. § 16 KStG im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre.

### 3.5.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 958 T€ (Vj.: 1.291 T€) wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen (139 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (104 T€) sowie Personalkosten (465 T€) gebildet.

### 3.6 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Accenture Digital Holdings GmbH aus Gewinnabführung in Höhe von 6.098 T€ (Vj.: 5.532 T€) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 29 T€ (3 T€), gegen die sonstige Forderungen in Höhe von 1.374 T€ (Vj.: 1.374 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27 T€ (Vj.: 42 T€) gegen den Gesellschafter verrechnet wurden.

## 4 Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse erzielte die SinnerSchrader AG wie im Vorjahr nahezu ausschließlich aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihre Tochterunternehmen. Davon wurden Umsätze in Höhe von 112 T€ (Vj.: 185 T€) mit der tschechischen Tochtergesellschaft SinnerSchrader Praha s.r.o. erzielt, alle übrigen Umsätze mit den deutschen Tochtergesellschaften.

### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an Tochtergesellschaften (363 T€; Vj.: 466 T€). Im Vorjahr waren auch Erträge aus der Wertaufholung abgeschriebener Finanzanlagen enthalten (1.028 T€).

### 4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand ergab sich wie im Vorjahr nahezu ausschließlich aus Aufwendungen für Raummiete, denen entsprechende Mieterträge aus der Vermietung der Flächen an Tochtergesellschaften gegenüberstanden.

### 4.4 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Dezember 2014 hat die SinnerSchrader AG mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft SinnerSchrader Deutschland GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, dem die Hauptversammlung am 21. Januar 2015 zugestimmt hat. Aus diesem Ergebnisabführungsvertrag entstand im Geschäftsjahr 2018/2019 ein Ertrag in Höhe von 7.160 T€ (Vj.: 6.070 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der SinnerSchrader Commerce GmbH entstand im Vorjahr ein Ertrag in Höhe von 794 T€. Die Tochtergesellschaft wurde im Geschäftsjahr wirtschaftlich rückwirkend zum 1. September 2018 auf die SinnerSchrader Deutschland GmbH verschmolzen.

### 4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten in erster Linie Raum-, Kommunikations-, Werbe- und Repräsentationskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

### 4.6 Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge stammen im Wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen entstanden vor allem im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, das die Gesellschaft für den inländischen Konzern betreibt.



## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen befristete Mietverträge für die Büroräumlichkeiten an den Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg und München, deren minimale Restlaufzeiten 2 bis 40 Monate

betragen. Weitere finanzielle Verpflichtungen betreffen Leasingverträge für Firmenfahrzeuge, Firmenfahrräder und Drucker mit Restlaufzeiten von 6 bis 47 Monaten. Aus den Miet- und Leasingverträgen ergeben sich in den kommenden Jahren sonstige finanzielle Verpflichtungen in der in Tabelle 4 angegebenen Höhe:

**Tab. 4 Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in €**

01.09.2019–31.08.2020	2.083.612
01.09.2020–31.08.2021	1.922.845
01.09.2021–31.08.2022	384.711
01.09.2022–31.08.2023	333.056
01.09.2023–31.08.2024	–
Nach dem 31.08.2024	–
<b>Gesamt</b>	<b>4.724.224</b>

### 5.2 Beschäftigte

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2018/2019 waren 57 Angestellte (Vj.: 54) in der Gesellschaft beschäftigt.

### 5.3 Vorstand

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2018/2019 als Vorstand bestellt:

- Matthias Schrader, Vorsitzender, bestellt bis zum 31. Dezember 2020
  - Kaufmann, Hamburg
- Thomas Dyckhoff, Finanzvorstand, bestellt bis zum 31. Dezember 2021
  - Kaufmann, Hamburg

Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung der Vorstände setzte sich wie folgt zusammen:

**Tab. 5 Vergütung der Vorstandsmitglieder 2018/2019 in €**

	ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG		ERFOLGS-BEZOGENE VERGÜTUNG	VERGÜTUNGSKOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG	
	FESTGEHALT	SONSTIGE LEISTUNGEN	KURZFRISTIGE ZIELE	MITTELFRISTIGE ZIELE	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG
<b>Summe</b>	<b>408.869</b>	<b>30.514</b>	<b>281.557</b>	<b>18.000</b>	–

## 5.4 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Frank Riemensperger, Vorsitzender
  - Sitz im Senat acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.
  - Präsidiumsmitglied des IT-Branchenverbands BITKOM
  - Präsidiumsmitglied des Bundesverbands der IT-Anwender VOICE
  - Executive Vice President American Chamber of Commerce in Germany e. V.
  - Mitglied des Aufsichtsrats des DFKI (Deutsches Institut für Künstliche Intelligenz)
  - Mitglied des Lenkungskreises der Plattform Industrie 4.0
  - Mitglied des Lenkungskreises der Plattform Lernende Systeme
  - Mitglied der Baden-Badener Unternehmerversprache (BBUG)
  - Mitglied des Feldafinger Kreises

- Philip W. Seitz, stellvertretender Vorsitzender
  - Rechtsanwalt, Hamburg
  - General Counsel der Tchibo GmbH, Hamburg
  - Mitglied des Verwaltungsrats der Tchibo (Schweiz) AG
  - Mitglied des Aufsichtsrats der Eduscho (Austria) GmbH
- Daniel Schwartzmann
  - Diplom-Mathematiker, Duisburg
  - Master in Finance, London
  - Geschäftsführer Corporate Development Europa, Afrika und Lateinamerika (Mergers & Acquisitions, Ventures, Investments), Accenture

Nach ihrer Bestellung zum Aufsichtsrat erklärten die Herren Riemensperger und Schwartzmann gegenüber der SinnerSchrader AG ihren Verzicht auf die satzungsmäßige Vergütung. Der Aufwand für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2018/2019 unter Einbeziehung dieses Verzichtes wie folgt zusammen:

**Tab. 6 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2018/2019 in €**

	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG
Philip W. Seitz	12.500	–
Frank Riemensperger	–	–
Daniel Schwartzmann	–	–
<b>Summe</b>	<b>12.500</b>	<b>–</b>

## 5.5 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der SinnerSchrader AG zum 31. August 2019 gliedert sich wie folgt:

**Tab. 7 Beteiligungen der SinnerSchrader AG**

GESELLSCHAFT	ANTEIL IN %	WÄHRUNG	NENNKAPITAL	EIGENKAPITAL	LETZTES JAHRES- ERGEBNIS	ERGEBNIS- ABFÜHRUNGS- VERTRAG	BERICHTS- ZEITRAUM
SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg	100	T EUR	75	2.396	7.160 <sup>1)</sup>	ja	01.09.18–31.08.19
SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg	100	T EUR	765	2.895	552	nein	01.09.18–31.08.19
SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	Z CZK	200	11.130	2.787	nein	01.09.18–31.08.19

1) Vor Ergebnisabführung

## 5.6 Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird zum 31. August 2019 in den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG, Hamburg (kleinster Kreis), sowie zum 31. August 2019 in den Konzernabschluss der Accenture plc, Dublin, Irland (größter Kreis), einbezogen.

Der Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Accenture plc ist an der New York Stock Exchange, USA, gelistet.

## 5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, über die zu berichten wäre.

## 5.8 Abschlussprüferhonorar

Die Hauptversammlung hat am 30. Januar 2019 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 gewählt. Hinsichtlich der Höhe der Honorare verweisen wir gem. § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB auf den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Hamburg, 3. Dezember 2019

Der Vorstand

Matthias Schrader    Thomas Dyckhoff

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An die SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der

Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 6. Dezember 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Florian Riedl  
Wirtschaftsprüfer

Till Kohlschmitt  
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss**

<b>01</b>	Konzernlagebericht	008-021
<b>02</b>	Konzernabschluss	022-061
<b>03</b>	Jahresabschluss	062-079
<b>04</b>	Weitere Informationen	080-083



04

**Kennzahlen**

# Kennzahlen

## SinnerSchrader Group

**5-Jahres-Überblick**

		01.09.2018 31.08.2019	01.09.2017 31.08.2018	01.09.2016 31.08.2017	01.09.2015 31.08.2016	01.09.2014 31.08.2015
Nettoumsatz	T€	65.064	64.287	56.682	51.131	47.690
EBITDA	T€	7.735	5.974	5.851	5.452	3.826
EBITA	T€	6.627	5.176	4.987	4.735	2.083
EBITA in % vom Nettoumsatz (EBITA-Marge)	%	10,2	8,1	8,8	9,3	4,4
EBIT	T€	6.627	5.176	4.987	4.735	2.083
Konzernergebnis	T€	4.414	3.461	3.456	3.373	1.518
Konzernergebnis je Aktie, verwässert	€	0,38	0,30	0,30	0,29	0,13
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	T€	7.805	4.365	1.784	3.500	1.679
Vollzeitmitarbeiter, Ø	Anzahl	568	543	475	446	478
		31.08.2019	31.08.2018	31.08.2017	31.08.2016	31.08.2015
Liquide Mittel und Wertpapiere	T€	7.484	6.705	4.944	6.099	5.559
Eigenkapital	T€	18.878	18.211	18.791	15.870	14.959
Bilanzsumme	T€	30.641	33.360	29.714	26.443	27.730
Eigenkapitalquote	%	61,6	54,6	63,2	60,0	53,9
Mitarbeiter, Endstand	Anzahl	577	617	529	505	506



**SinnerSchrader  
Aktiengesellschaft**

Völkersstraße 38  
22765 Hamburg

[www.sinerschrader.com](http://www.sinerschrader.com)